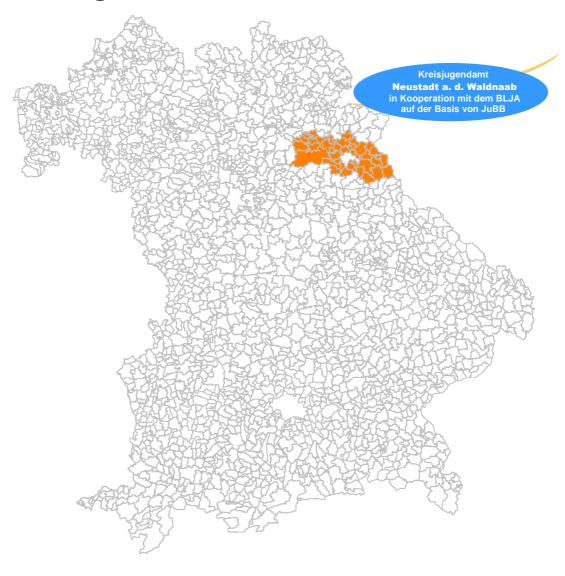
# Geschäftsbericht für das Jugendamt Neustadt a.d. Waldnaab



Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JuBB)









### Inhaltsverzeichnis

Verz	eichnisübersicht	3
Abbild	dungsverzeichnis	3
Tabel	llenverzeichnis	6
1	Vorwort	9
2	Bevölkerung und Demographie	. 10
2.1	Einwohner und Geschlechterverteilung	10
2.2	Bevölkerungsstand und -entwicklung der Gemeinden im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab insgesamt	11
2.3	Altersaufbau der Bevölkerung (Stand: 31.12.2012)	13
2.4	Altersaufbau junger Menschen (Stand: 31.12.2012)	14
2.5	Zusammengefasste Geburtenziffern (Mittelwert der Jahre 2007 bis 2012)	20
2.6	Anteil der Einwohner mit ausländischer Staatsbürgerschaft (Stand 31.12.2012)	21
2.7	Jugendquotient der unter 18-Jährigen und der 18- bis unter 27-Jährigen (Stand: 31.12.2012)	23
2.8	Bevölkerungsdichte (Stand: 31.12.2012)	25
2.9	Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahl der Minderjährigen	26
3	Familien- und Sozialstrukturen	. 31
3.1	Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen (im Jahresdurchschnitt 2012)	31
3.2	Arbeitslosenquote gesamt (im Jahresdurchschnitt 2012)	32
3.3	Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III (im Jahresdurchschnitt 2012)	33
3.4	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (im Jahresdurchschnitt 2012)	34
3.5	Sozialgeld nach SGB II bei unter 15-Jährigen (im Jahresdurchschnitt 2012)	35
3.6	Inanspruchnahmequote von Kindertagesbetreuung (Stand: 01.03.2013)	36
3.7	Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gesamt (Juni 2013)	39
3.8	Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen (Juni 2013)	40
3.9	Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss (Schuljahr 2011/2012)	41

6	Datenquellen	126
5	Glossar – Begriffsbezeichnungen und Kennzahlberechnungen	113
4.3	Übersicht ausgewählter Kennzahlen für das Berichtsjahr 2013	112
4.2	Kostendarstellung	98
4.1	Fallerhebung	52
4	Jugendhilfestrukturen	51
3.12	Gerichtliche Ehelösungen (2012)	48
3.11	Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern (2012)	47
3.10	Übertrittsquoten (Schuljahr 2012/2013)	44

# Verzeichnisübersicht

# Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Bevölkerung in den Gemeinden in Neustadt a.d. Waldnaab nach Gemeindegrößenklassen (Stand: 31.12.2012)	11
Abbildung 2:	Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden in Neustadt a.d. Waldnaab, Veränderungen in % 2007 bis 2012 (Stichtag 31.12.)	12
Abbildung 3:	Bevölkerungsaufbau in Neustadt a.d. Waldnaab im Vergleich zu Bayern (Stand 31.12.2012)	13
Abbildung 4:	Bevölkerungsaufbau junger Menschen in Neustadt a.d. Waldnaab im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2011)	14
Abbildung 5:	Altersgruppenverteilung (in %) junger Menschen in Neustadt a.d. Waldnaab (Stand: 31.12.2012)	16
Abbildung 6:	Altersspezifische Zu- und Fortzüge in Neustadt a.d. Waldnaab (Stand: 31.12.2012)	17
Abbildung 7:	Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15 bis 49 Jahren) in Bayern (Mittelwert der Jahre 2007 bis 2012)	20
Abbildung 8:	Ausländeranteil in Bayern (in %) (Stichtag: 31.12.2012)	21
Abbildung 9:	Schulanfänger/-innen mit Migrationshintergrund (in %) (Schuljahr 2012/13)	22
Abbildung 10:	Jugendquotient der unter 18-Jährigen in Bayern (Stand: 31.12.2012)	23
Abbildung 11:	Jugendquotient der 18- bis unter 27-Jährigen in Bayern (Stand: 31.12.2012)	24
Abbildung 12:	Bevölkerungsdichte (Einwohner pro Hektar) in Bayern (Stand: 31.12.2012)	25
Abbildung 13:	Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen von 2007 bis 2012 (jeweils Jahresende) in Bayern (in %) (2007 = 100 %)	26
Abbildung 14:	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2021 (2011 = 100 %)	28
Abbildung 15:	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2031 (2011 = 100 %)	29
Abbildung 16:	Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen in Bayern (in %) bis Ende 2021 (2011 = 100 %)	30

Abbildung 17:	Jugendarbeitslosigkeit (15- bis unter 25-Jährige) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2012)	31
Abbildung 18:	Arbeitslosigkeit (insgesamt) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2012)	32
Abbildung 19:	Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2012)	33
Abbildung 20:	Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) in Bayern in % (im Jahresdurchschnitt 2012)	34
Abbildung 21:	Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren mit SGB II – Bezug in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2012)	35
Abbildung 22:	Inanspruchnahmequoten von Kindertagesbetreuung der unter 3- Jährigen in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2013)	36
Abbildung 23:	Inanspruchnahmequoten von Kindertagesbetreuung der 3- bis unter 6-Jährigen in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2013)	37
Abbildung 24:	Inanspruchnahmequoten von Kindertagespflege unter 3-Jähriger in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2013)	38
Abbildung 25:	Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (gesamt) in Bayern (in %) (Juni 2013)	39
Abbildung 26:	Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Bayern (in %) (Juni 2013)	40
Abbildung 27:	Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss an allen Absolventen und Abgängern aus allgemeinbildenden Schulen in Bayern (in %) (Schuljahr 2011/2012)	41
Abbildung 28:	Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern (in %) (Schuljahr 2011/2012)	42
Abbildung 29:	Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf die Mittelschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2012/2013)	44
Abbildung 30:	Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf die Realschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2012/2013)	45
Abbildung 31:	Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf das Gymnasium übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2012/2013)	46
Abbildung 32:	Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern*) in Bayern (2012)	47

Abbildung 33:	Gerichtliche Ehelösungen je 1.000 18-Jährige und Altere in Bayern (2012)	49
Abbildung 34:	Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern (in %) (2012)	50
Abbildung 35:	Verteilung der kostenintensiven Hilfen	52
Abbildung 36:	Anteil der Hilfearten an den gesamten Hilfen zur Erziehung	53
Abbildung 37:	Verteilung der Hilfen zur Erziehung (ohne § 35a)	53
Abbildung 38:	Verteilung der Hilfen zur Erziehung (inkl. § 35a)	54
Abbildung 39:	Verteilung der Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2013	75
Abbildung 40:	Verhältnis zwischen § 33 und § 34 im Jahr 2013	78
Abbildung 41:	Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Jahr 2013	84
Abbildung 42:	Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten	91
Abbildung 43:	Veränderungen der Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis unter 21-Jährigen (in %) zum Vorjahr	94
Abbildung 44:	Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung insgesamt	95
Abbildung 45:	Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär	95
Abbildung 46:	Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung	96
Abbildung 47:	Veränderung der Hilfen zur Erziehung im Vergleich	96
Abbildung 48:	Verteilung der Laufbahngruppen des Personals im Jugendamt und in eigenen kommunalen Einrichtungen	97
Abbildung 49:	Verteilung der reinen Ausgaben auf die ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung	103
Abbildung 50:	Verhältnis der reinen Ausgaben zwischen Vollzeitpflege (§ 33) und Heimerziehung (§ 34)	104
Abbildung 51:	Entwicklung der Kosten für die einzelnen Hilfearten in % im Vergleich zum Vorjahr	111

### **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1:	Bevölkerung im Alter von unter 27 Jahren nach Altersjahrgängen in Neustadt a.d. Waldnaab (Stand: 31.12.2012)	15
Tabelle 2:	Altersgruppenverteilung junger Menschen in Neustadt a.d. Waldnaab im Vergleich zum Regierungsbezirk Oberpfalz und Bayern (in %) (Stand: 31.12.2012)	16
Tabelle 3:	Wanderungsbewegungen in Neustadt a.d. Waldnaab von Kindern unter 6 Jahren auf Gemeindeebene (2012)	18
Tabelle 4:	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in Neustadt a.d. Waldnaab bis Ende 2021/2031, differenziert nach Altersgruppen im Vergleich zu Bayern (in %) (2011 = 100 %)	27
Tabelle 5:	Schüler/-innen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss nach Schulformen	43
Tabelle 6:	Eheschließungen und geschiedene Ehen in Neustadt a.d. Waldnaab im Zeitverlauf	48
Tabelle 7:	Hilfen gemäß § 19 SGB VIII	57
Tabelle 8:	Hilfen gemäß § 20 SGB VIII	59
Tabelle 9:	Hilfen gemäß § 27 II SGB VIII	62
Tabelle 10:	Hilfen gemäß § 29 SGB VIII	64
Tabelle 11:	Hilfen gemäß § 30 SGB VIII	66
Tabelle 12:	Hilfen gemäß § 31 SGB VIII	68
Tabelle 13:	Hilfen gemäß § 32 SGB VIII	71
Tabelle 14:	Hilfen gemäß § 33 SGB VIII	74
Tabelle 15:	Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung	74
Tabelle 16:	Hilfen gemäß § 34 SGB VIII	77
Tabelle 17:	Hilfen gemäß § 35 SGB VIII	81
Tabelle 18:	Hilfen gemäß § 35a SGB VIII	83
Tabelle 19:	Hilfen gemäß § 35a ambulant SGB VIII	85
Tabelle 20:	Hilfen gemäß § 35a teilstationär SGB VIII	86
Tabelle 21:	Hilfen gemäß § 35a stationär SGB VIII	87
Tabelle 22:	Hilfen gemäß § 41 SGB VIII	90

Tabelle 23:	Verteilung der Hilfen gemäß § 41 SGB VIII auf die einzelnen	00
	Hilfearten	
Tabelle 24:	Gesamtübersicht der JuBB-Werte	92
Tabelle 25:	Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	93
Tabelle 26:	Personalstand zum 31.12.2013	97
Tabelle 27:	Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen	98
Tabelle 28:	Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge	99
Tabelle 29:	Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 19 und 20 SGB VIII),Trennung und Scheidung	100
Tabelle 30:	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	100
Tabelle 31:	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	101
Tabelle 32:	Andere Aufgaben der Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption	101
Tabelle 33:	Ausgaben für Einzelfallhilfen	102
Tabelle 34:	Ausgaben für Einzelfallhilfen	102
Tabelle 35:	§ 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter / Väter und Kinder	105
Tabelle 36:	§ 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	105
Tabelle 37:	§ 27 II Hilfen zur Erziehung	106
Tabelle 38:	§ 29 Soziale Gruppenarbeit	106
Tabelle 39:	§ 30 Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer	106
Tabelle 40:	§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	107
Tabelle 41:	§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe	107
Tabelle 42:	§ 33 Vollzeitpflege	108
Tabelle 43:	§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	108
Tabelle 44:	§ 35a Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	109
Tabelle 45:	§ 35a Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	109
Tabelle 46:	§ 41 Hilfen für junge Volljährige	110
Tabelle 47:	Belegtage und Ausgaben für Bearbeitungsfälle	110

Tabelle 48:	Ausgahen ie Relegtag /	Laufzeiten	11	2
i abelle 40.	Auguanellie Deleulau/	Lauizeileii	11	_

#### 1 Vorwort

Mit dem vorliegenden Geschäftsbericht 2013 geht die Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JuBB) in das achte Jahr. Die Datenbasis des Geschäftsberichtes ist ein System bayernweit einheitlicher Datenerfassung und -aufbereitung. Wie bisher enthält der Bericht neben demographischen Darstellungen und einem Überblick über Sozialstrukturdaten detaillierte Beschreibungen der einzelnen Aufgaben des Kerngeschäfts des Jugendamts sowie Eckwerte, die in Bezug zur jeweils relevanten Bevölkerungsgruppe der Inanspruchnehmenden gestellt wurden. Die Erläuterungen zu den Begrifflichkeiten, Anmerkungen, Definitionen und Berechnungsformeln können im Kapitel 5 im Detail nachgelesen werden.

Die dargestellten Daten wurden vom Jugendamt erfasst und anschließend durch eine Auswertungsroutine, die allen Städten und Landkreisen in Bayern durch das Bayerische Landesjugendamt zur Verfügung gestellt wird, zusammengefasst. Die Auswertung und Berichterstellung erfolgen in diesem Jahr erstmalig durch die GEBIT Münster (Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie mbH & Co. KG).

Im Kapitel 4 werden die Jugendhilfestrukturen im Jugendamt im Hinblick auf Fallzahlen und Kostenstrukturen dargestellt. Der Abschnitt 4.1 fokussiert die Fallzahlen im Verlauf der JuBB-Berichterstattung (Zeitreihen seit dem Datenjahr 2008), die Darstellung der Kosten erfolgt in Kapitel 4.2. Einer Gesamtübersicht schließt sich dann die differenzierte Betrachtung auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JuBB an. Die reine Darstellung der Kosten des Kerngeschäfts wird durch Berechnungen von "Kosten pro Fall", "Kosten pro Kind der definierten Altersgruppe" und "Ausgabendeckung" ergänzt.

In Kapitel 4.3 im Berichtsjahr 2013 neu hinzugekommen ist eine Übersicht ausgewählter Kennzahlen, die sich im aktuellen Berichtsjahr mit Ausgaben je Belegtag bzw. Hilfedauer und Laufzeiten beschäftigt.

# 2 Bevölkerung und Demographie<sup>1</sup>

Neustadt a.d. Waldnaab liegt im Norden des Regierungsbezirks Oberpfalz, an der Grenze zu Tschechien. Nachbarkreise sind die Landkreise Tirschenreuth, Schwandorf und Amberg-Sulzbach sowie der oberfränkische Landkreis Bayreuth. Neustadt a.d. Waldnaab gehört zur Planungsregion Oberpfalz-Nord. Der Landkreis umfasst 38 Gemeinden, darunter die Stadt Neustadt a.d. Waldnaab.

Neustadt a.d. Waldnaab hat eine Fläche von 142.767 ha (Stand: 01.01.2013).

#### 2.1 Einwohner und Geschlechterverteilung

Am 31.12.2012 hatte Neustadt a.d. Waldnaab 95.849 Einwohner<sup>2</sup>.

Das Verhältnis betrug 48.243 Frauen (50,3 %) zu 47.606 Männer (49,7 %). (Verhältnis Gesamtbayern: 50,9 % Frauen zu 49,1 % Männer)<sup>3</sup>.

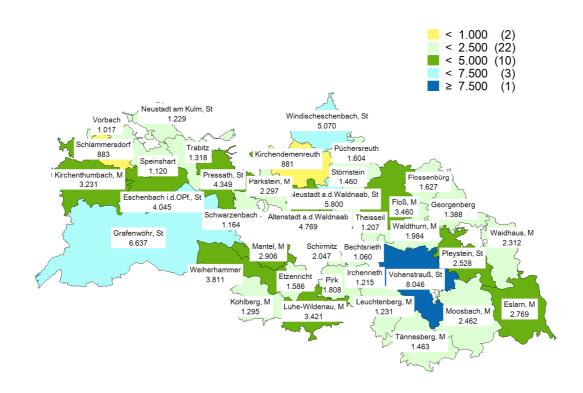
Alle Einwohnerdaten nach Einzelaltersjahren (siehe Kap. 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 2.7, 2.9, 2.11 (z.T.), 3.4, 3.5, 3.6 und 3.12) beziehen sich auf die Bevölkerungsfortschreibung der Volkszählung von 1987. Die Einwohnerdaten in Kap. 2.1, 2.2 (Mischung aus alten und neuen Daten), 2.6, 2.8 und 2.10 sind Daten mit Stand nach Zensus 2011. D.h. es kann Abweichungen und Ungenauigkeiten in den Einwohnerdaten geben, da sich Berechnungen teilweise aus den beiden verschiedenen Datengrundlagen ergeben. Dies gilt es zu berücksichtigen.

Nach Zensus 2011

Nach Zensus 2011

# 2.2 Bevölkerungsstand und -entwicklung der Gemeinden im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab insgesamt

Abbildung 1: Bevölkerung in den Gemeinden in Neustadt a.d. Waldnaab nach Gemeindegrößenklassen (Stand: 31.12.2012)



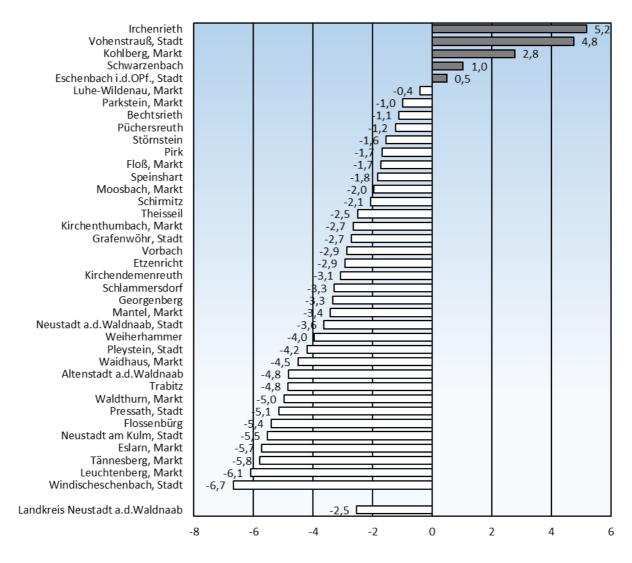
Gemeindenamen Einwohnerzahl, absolut

Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab: 96.500 Einwohner

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2012<sup>4</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung Volkszählung 1987

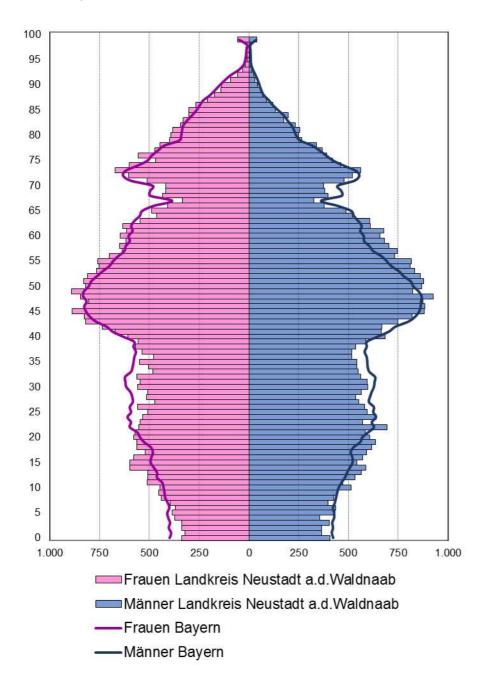
Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden in Neustadt a.d. Waldnaab, Veränderungen in % 2007 bis 2012 (Stichtag 31.12.)



Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.Dezember des jeweiligen Jahres

### 2.3 Altersaufbau der Bevölkerung (Stand: 31.12.2012)<sup>5</sup>

Abbildung 3: Bevölkerungsaufbau in Neustadt a.d. Waldnaab im Vergleich zu Bayern (Stand 31.12.2012)



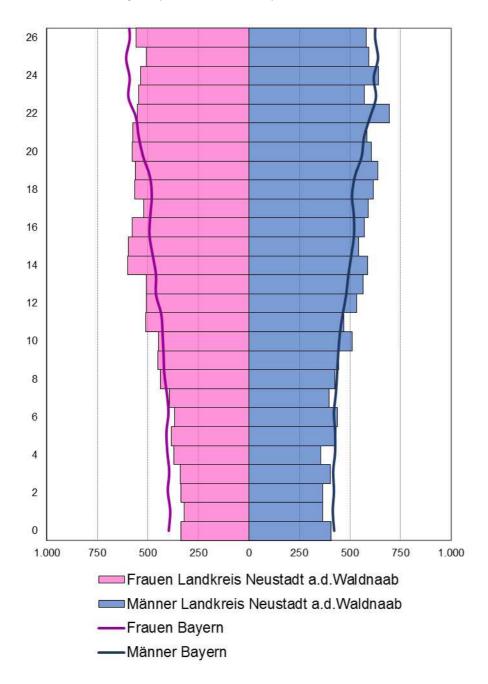
Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2012

Anmerkung: Die Linien geben den bayerischen Altersaufbau wieder, heruntergerechnet auf die Einwohnerzahl der betreffenden Kommune.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung Volkszählung 1987

## 2.4 Altersaufbau junger Menschen (Stand: 31.12.2012)<sup>6</sup>

Abbildung 4: Bevölkerungsaufbau junger Menschen in Neustadt a.d. Waldnaab im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2011)



Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2012

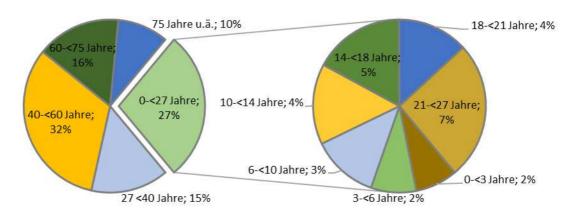
<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung Volkszählung 1987

Tabelle 1: Bevölkerung im Alter von unter 27 Jahren nach Altersjahrgängen in Neustadt a.d. Waldnaab (Stand: 31.12.2012)

	Insgesamt	Männlich	Weiblich		
Insgesamt	26.918	13.932	12.986		
darunter:					
unter 1	743	407	336		
1 bis unter 2	688	366	322		
2 bis unter 3	701	365	336		
3 bis unter 4	741	403	338		
4 bis unter 5	726	355	371		
5 bis unter 6	818	433	385		
6 bis unter 7	805	437	368		
7 bis unter 8	791	397	394		
8 bis unter 9	865	426	439		
9 bis unter 10	897	445	452		
10 bis unter 11	960	512	448		
11 bis unter 12	980	470	510		
12 bis unter 13	1041	532	509		
13 bis unter 14	1073	566	507		
14 bis unter 15	1187	588	599		
15 bis unter 16	1139	542	597		
16 bis unter 17	1149	571	578		
17 bis unter 18	1112	592	520		
18 bis unter 19	1179	615	564		
19 bis unter 20	1200	637	563		
20 bis unter 21	1183	606	577		
21 bis unter 22	1157	584	573		
22 bis unter 23	1248	695	553		
23 bis unter 24	1117	572	545		
24 bis unter 25	1175	640	535		
25 bis unter 26	1102	595	507		
26 bis unter 27	1141	581	560		

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2012

Abbildung 5: Altersgruppenverteilung (in %) junger Menschen in Neustadt a.d. Waldnaab (Stand: 31.12.2012)



Gesamtbevölkerung (100 %) Unter 27-Jährige (Anteil an Gesamtbevölkerung)

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2012

Tabelle 2: Altersgruppenverteilung junger Menschen in Neustadt a.d. Waldnaab im Vergleich zum Regierungsbezirk Oberpfalz und Bayern (in %) (Stand: 31.12.2012)

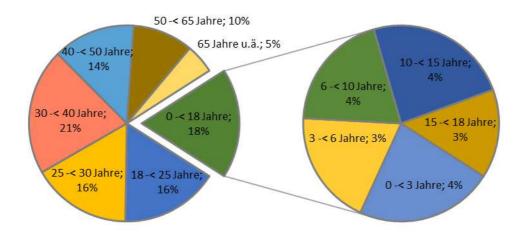
Altersgruppen Bevölkerung <sup>7</sup>	Neustadt a.d	I. Waldnaab	Reg.Bez. Oberpfalz	Bayern
	Anzahl	in %	in %	in %
0- bis unter 3-Jährige	2.132	2,2 %	2,4 %	2,5 %
3- bis unter 6-Jährige	2.285	2,4 %	2,5 %	2,6 %
6- bis unter 10-Jährige	3.358	3,5 %	3,5 %	3,5 %
10- bis unter 14-Jährige	4.054	4,2 %	3,9 %	3,8 %
14- bis unter 18-Jährige	4.587	4,8 %	4,4 %	4,1 %
18- bis unter 21-Jährige	3.562	3,7 %	3,5 %	3,3 %
21- bis unter 27-Jährige	6.940	7,2 %	7,7 %	7,5 %
0- bis unter 18-Jährige Anzahl der Minderjährigen	16.416	17,1 %	16,7 %	16,8 %
0- bis unter 21-Jährige	19.978	20,8 %	20,2 %	20,1 %
0- bis unter 27-Jährige Anzahl der jungen Menschen	26.918	27,9 %	27,8 %	27,5 %
27-Jährige und Ältere	68.931	71,9 %	72,2 %	72,2 %
Gesamtbevölkerung	95.849	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2012

Siehe Kapitel 5: Glossar: Altersgrenzen und Begriffsbestimmungen nach KJHG.

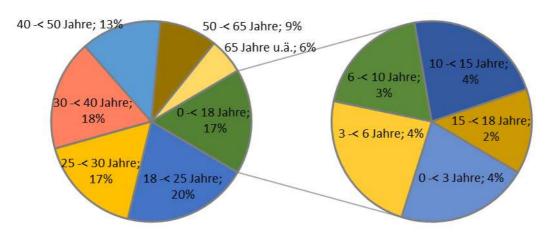
Unter anderem für die Planungen im Bereich der Kindertagesbetreuung ist ein fundiertes Wissen über die Entwicklung der Bevölkerung erforderlich. Neben dem generativen Verhalten sind hier auch die Zu- und Fortzüge relevant. Die folgenden Darstellungen zeigen die Wanderungsbewegungen nach Altersklassen differenziert.

Abbildung 6: Altersspezifische Zu- und Fortzüge in Neustadt a.d. Waldnaab (Stand: 31.12.2012)



### Zuzüge im Alter von...

#### Zuzüge Minderjähriger



Fortzüge im Alter von...

Fortzüge Minderjähriger

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2012

Tabelle 3: Wanderungsbewegungen in Neustadt a.d. Waldnaab von Kindern unter 6 Jahren auf Gemeindeebene (2012)

	Unter 3-Jährige			3- bis unter 6-Jährige				
Gemeinde	Ein- wohner insge- samt unter 3- Jährige	Zu- züge unter 3- Jäh- rige	Fort- züge unter 3- Jähri- ge	Wande- rungs- saldo unter 3- Jährige	Ein- wohner insge- samt 3- bis un- ter 6- Jährige	Zu- züge 3- bis unter 6- Jäh- rige	Fort- züge 3- bis unter 6- Jähri- ge	Wande- rungs- saldo 3- bis unter 6-Jährige
Altenstadt a.d. Wald- naab	102	11	11	0	110	11	9	2
Eschenbach i.d. OPf., St	78	14	20	-6	101	18	32	-14
Eslarn, M	44	3	7	-4	60	3	5	-2
Etzenricht	33	1	3	-2	27	9	7	2
Floß, M	86	5	3	2	76	7	3	4
Flossenbürg	25	3	3	0	32	1	1	0
Georgenberg	30	2	1	1	40	2	2	0
Grafenwöhr, St	158	22	26	-4	160	16	23	-7
Irchenrieth	34	8	3	5	27	2	2	0
Kirchendemenreuth	32	1	1	0	24	1	-	1
Kirchenthumbach, M	83	5	5	0	97	9	5	4
Kohlberg, M	24	1	2	-1	27	1	3	-2
Leuchtenberg, M	22	2	3	-1	27	2	-	2
Luhe-Wildenau, M	71	12	4	8	84	5	4	1
Mantel, M	54	3	5	-2	75	5	8	-3
Moosbach, M	64	2	1	1	67	1	7	-6
Neustadt a.d. Waldnaab, St	129	10	14	-4	138	10	13	-3
Neustadt am Kulm, St	24	-	1	-1	27	3	2	1
Parkstein, M	53	10	7	3	48	4	5	-1
Pirk	43	7	-	7	39	5	2	3
Pleystein, St	47	1	4	-3	56	2	2	0
Trabitz	24	-	2	-2	32	2	2	0
Pressath, St	101	17	5	12	97	13	9	4
Püchersreuth	41	3	2	1	39	2	4	-2

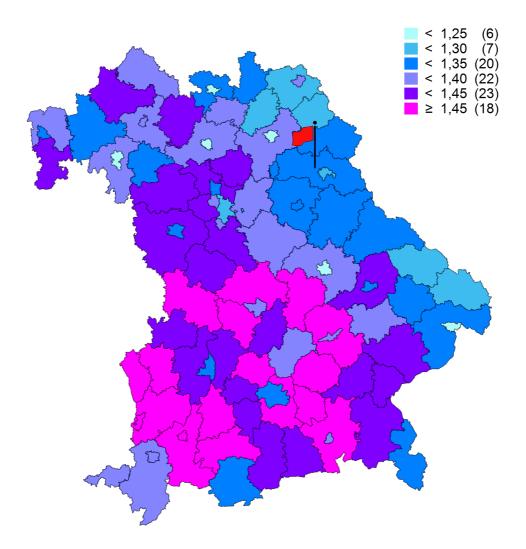
Schirmitz	51	5	2	3	58	7	4	3
Schlammersdorf	20	-	1	-1	24	1	1	0
Schwarzenbach	40	3	2	1	43	3	2	1
Speinshart	31	4	-	4	27	1	2	-1
Störnstein	37	5	1	4	23	1	1	0
Tännesberg, M	39	1	-	1	43	-	-	0
Theisseil	36	3	2	1	33	2	1	1
Vohenstrauß, St	179	13	6	7	177	9	6	3
Vorbach	24	2	2	0	24	3	2	1
Waidhaus, M	30	2	6	-4	49	2	2	0
Waldthurn, M	30	2	4	-2	42	3	4	-1
Weiherhammer	85	12	9	3	100	12	8	4
Windischeschenbach, St	102	8	5	3	108	3	5	-2
Bechtsrieth	26	1	4	-3	24	2	5	-3
Neustadt a.d. Wald- naab (Lkr.)	2132	204	177	27	2285	183	193	-10

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2012

#### 2.5 Zusammengefasste Geburtenziffern (Mittelwert der Jahre 2007 bis 2012)<sup>8</sup>

Die Zusammengefasste Geburtenziffer (ZGZ) gibt die Anzahl der Kinder je Frau im Alter von 15 bis 49 Jahren wieder. Die ZGZ ist somit ein Maß für die Fertilität. Um dem Einfluss zufälliger Schwankungen vorzubeugen, wird dieser Indikator hier als Durchschnittswert über 6 Jahre berechnet. Für Neustadt a.d. Waldnaab ergibt sich mit 1,31 Kindern je Frau ein Wert, der deutlich unter dem bayerischen Durchschnitt (Bayern: 1,35) liegt.

Abbildung 7: Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15 bis 49 Jahren) in Bayern (Mittelwert der Jahre 2007 bis 2012)



Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15-49 Jahren) in Bayern: 1,35

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtage 31.12.2007 - 31.12.2012, eigene Berechnung GEBIT Münster 2014

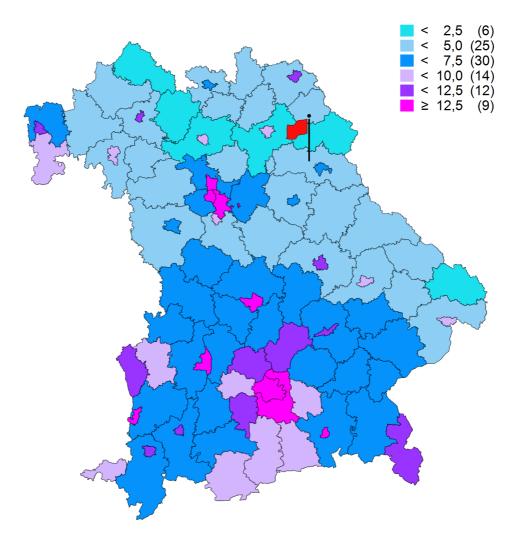
-

Auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung Volkszählung 1987 20

#### Anteil der Einwohner mit ausländischer Staatsbürgerschaft<sup>9</sup> (Stand 31.12.2012)<sup>10</sup> 2.6

Nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung leben in Neustadt a.d. Waldnaab 2.936 Ausländer, das entspricht einem Anteil von 3,1 % an der Gesamtbevölkerung. Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung im Freistaat Bayern liegt bei 9,0 %.

Abbildung 8: Ausländeranteil in Bayern (in %) (Stichtag: 31.12.2012)



Ausländeranteil in Bayern: 9 %

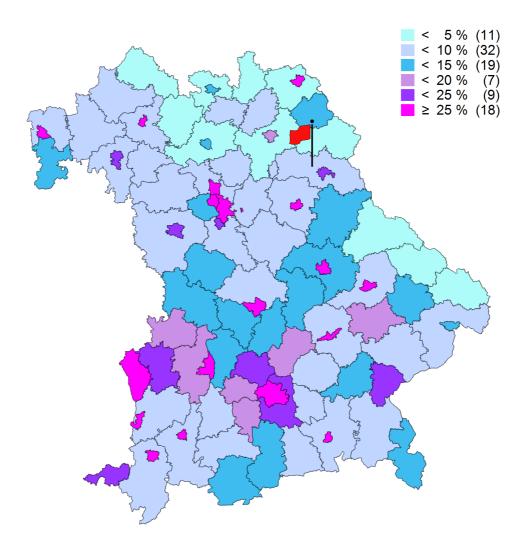
Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2012

Auf Basis des Zensus 2011

# Anteil der Schulanfänger/-innen mit Migrationshintergrund (Schuljahr 2012/2013)<sup>11</sup>

Eine für die Jugendhilfe sehr aufschlussreiche Sicht auf den Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wird durch die Daten des ISB (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung zum Anteil der Schulanfänger/-innen mit Migrationshintergrund an allen Schüler/-innen) ermöglicht. In Neustadt a.d. Waldnaab liegt dieser Anteil bei 5,7 %. Im Freistaat Bayern hatten 18,2 % der Schulanfänger/-innen im Schuljahr 2012/2013 einen Migrationshintergrund.

Abbildung 9: Schulanfänger/-innen mit Migrationshintergrund (in %) (Schuljahr 2012/13)



Anteil Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund in Bayern: 18,2 %

Quelle: Nach Daten des ISB, Schuljahr 2012/2013: http://www.kis-schule-bayern.de

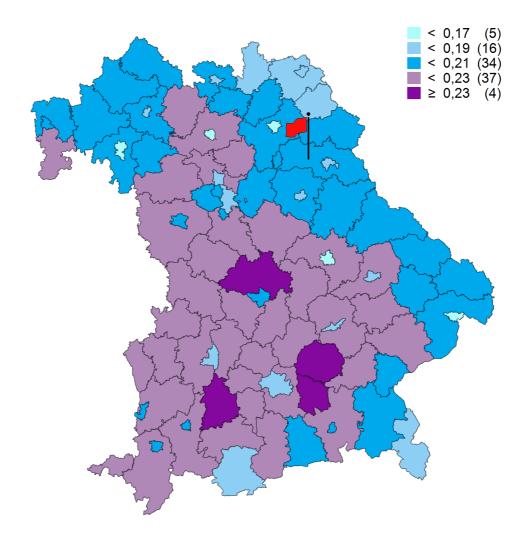
<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Ausländeranteil unter Schulanfängern.

# 2.7 Jugendquotient der unter 18-Jährigen und der 18- bis unter 27-Jährigen (Stand: 31.12.2012)<sup>12</sup>

Der Jugendquotient<sup>13</sup> der unter 18-Jährigen, also das Verhältnis der 0- bis unter 18-Jährigen zum Rest der Bevölkerung, nimmt in Neustadt a.d. Waldnaab den Wert 0,20 an (bayerischer Vergleichswert: 0,20).

(Anmerkung: je geringer der Jugendquotient, desto "älter" die Bevölkerung)

Abbildung 10: Jugendquotient der unter 18-Jährigen in Bayern (Stand: 31.12.2012)



Jugendquotient (unter 18-Jährige) in Bayern: 0,20

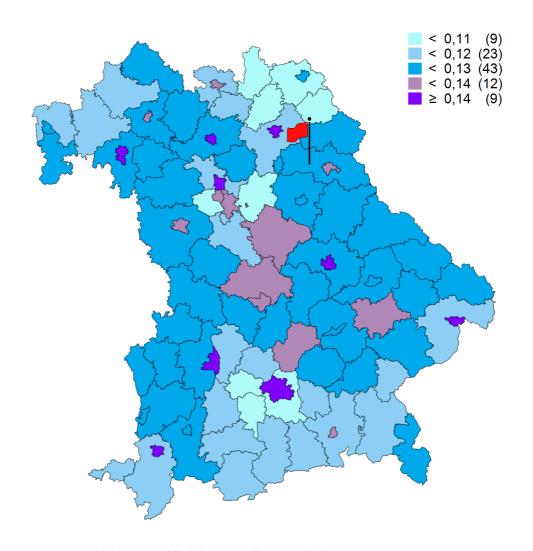
Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2012

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung Volkszählung 1987

Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Jugendquotient.

Der Jugendquotient der 18- bis unter 27-Jährigen<sup>14</sup>, also das Verhältnis der 18- bis unter 27-Jährigen zum Rest der Bevölkerung, nimmt in Neustadt a.d. Waldnaab den Wert 0,12 an und liegt damit identisch mit dem bayerischen Vergleichswert von 0,12.

Abbildung 11: Jugendquotient der 18- bis unter 27-Jährigen in Bayern (Stand: 31.12.2012)



Jugendquotient (18 bis unter 27-Jährige) in Bayern: 0,12

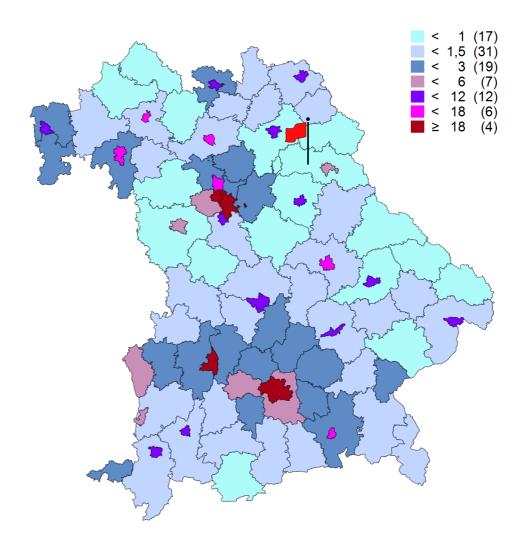
Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 31.12.2012

Der – bis zum Datenjahr 2010 ausgewiesene – Jugendquotient der unter 21-Jährigen wird stark durch die Hochschulstandorte bestimmt. Mit dem Quotienten der 18- bis unter 27-Jährigen wird der zweite Anteil der Zielgruppe des SGB VIII dargestellt.

# 2.8 Bevölkerungsdichte<sup>15</sup> (Stand: 31.12.2012)<sup>16</sup>

Neustadt a.d. Waldnaab hat mit 0,7 Einwohnern pro Hektar (10.000 m²) eine Einwohnerdichte, die im Vergleich zum bayerischen Durchschnitt<sup>17</sup> von 1,3 Einwohner pro Hektar im unteren Bereich angesiedelt ist. Die Bevölkerungsdichte für Gesamtbayern liegt bei 1,8.

Abbildung 12: Bevölkerungsdichte (Einwohner pro Hektar) in Bayern (Stand: 31.12.2012)



Bevölkerungsdichte in Bayern: 1,8 Einwohner je Hektar

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2012

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Bevölkerungsdichte.

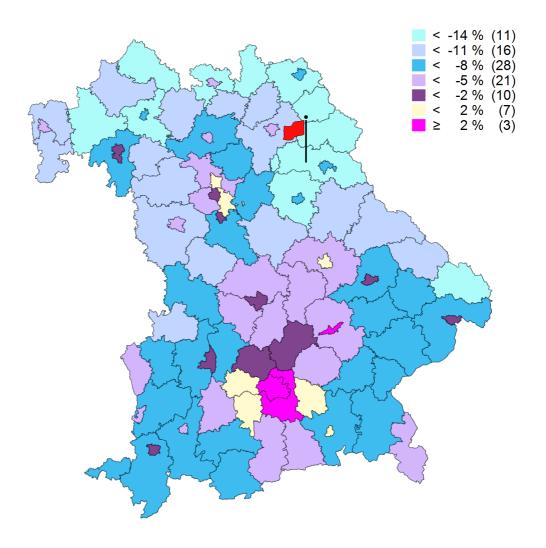
<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Nach Zensus 2011

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Für die Berechnung des bayerischen Durchschnitts werden, bezogen auf Landkreise, hier alle bayerischen Landkreise herangezogen. Für kreisfreie Städte gilt analog dazu der Mittelwert aller kreisfreien Städte.

# 2.9 Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahl der Minderjährigen

In Neustadt a.d. Waldnaab ergab sich seit Ende 2007 ein starker Rückgang der Minderjährigen (-14,7 %).

Abbildung 13: Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen von 2007 bis 2012 (jeweils Jahresende) in Bayern (in %) (2007 = 100 %)



Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen in Bayern: -6,6 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2007 und 31.12.2012<sup>18</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> Auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung Volkszählung 1987

Laut den Prognosen<sup>19</sup> des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung wird die Gesamtbevölkerung in Neustadt a.d. Waldnaab bis zum Jahr 2021 voraussichtlich leicht abnehmen (Ausgangsjahr 2011), bis zum Jahr 2031 dann voraussichtlich weiter abnehmen (Ausgangsjahr 2021).

Die potentielle Jugendhilfeklientel (unter 21-Jährige) wird kurzfristig (bis 2021) bereits stark abnehmen.

Aus einem Rückgang der Zahl der Kinder und Jugendlichen lassen sich pauschal keine Konsequenzen für die Fallzahl- und Kostenentwicklung der Jugendhilfe ableiten.

Besondere Entwicklungen in den Altersgruppen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen, welche die prozentuale Veränderung der Bevölkerung von Neustadt a.d. Waldnaab bis zum Jahr 2021/2031 (Basisjahr 2011) darstellt.

Tabelle 4: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in Neustadt a.d. Waldnaab bis Ende 2021/2031, differenziert nach Altersgruppen im Vergleich zu Bayern (in %) (2011 = 100 %)

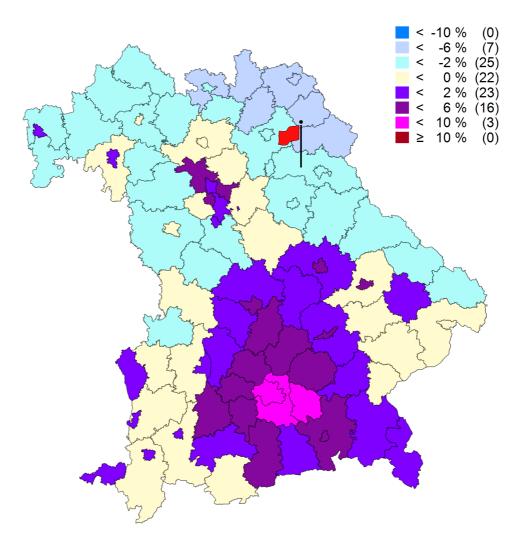
Altersgruppe	Neustadt a.d. Waldnaab Ende 2021	Neustadt a.d. Waldnaab Ende 2031	Bayern Ende 2021	Bayern Ende 2031
unter 3 Jahre	1,0 %	-12,2 %	-0,2 %	-6,4 %
3 bis unter 6 Jahre	-4,8 %	-13,7 %	-1,5 %	-5,6 %
6 bis unter 10 Jahre	-12,9 %	-17,4 %	-4,9 %	-6,4 %
10 bis unter 14 Jahre	-29,1 %	-29,2 %	-11,8 %	-12,8 %
14 bis unter 18 Jahre	-27,9 %	-32,7 %	-14,3 %	-16,6 %
18 bis unter 21 Jahre	-25,3 %	-38,6 %	-14,1 %	-19,8 %
21 bis unter 27 Jahre	-14,6%	-33,9 %	-6,4 %	-16,5 %
27 bis unter 40 Jahre	0,4 %	-10,4 %	4,0 %	-1,9 %
40 bis unter 60 Jahre	-13,3 %	-27,0 %	-5,5 %	-15,1 %
60 bis unter 75 Jahre	23,3 %	39,9 %	11,9 %	30,8 %
75 Jahre oder älter	8,9 %	29,4 %	23,4 %	40,9 %
Gesamtbevölkerung	-4,9 %	-9,2 %	0,8 %	0,1 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Stichtag 31.12.2011, 31.12.2021 und 31.12.2031

27

Auf Grund des Zensus 2011 gibt es keine neuen Bevölkerungsprognosen für die Jahre 2022 und 2032. Daher wird in diesem Bericht noch einmal die bereits im Vorjahr dargestellte Bevölkerungsprognose der Jahre 2021 und 2031 ausgewiesen.

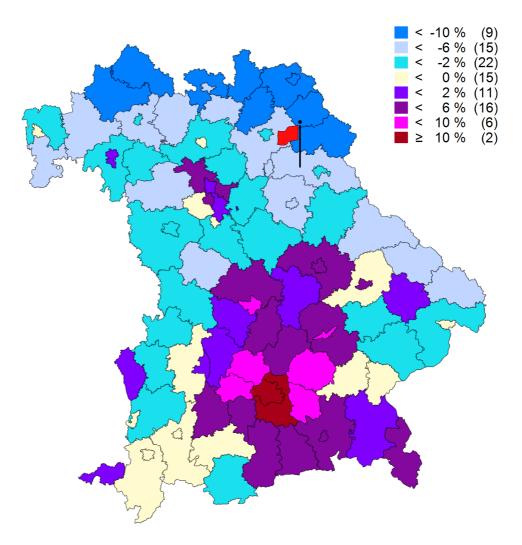
Abbildung 14: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2021 (2011 = 100 %)



Prognostizierter Bevölkerungszuwachs in Bayern bis 2021: 0,8 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Stichtag 31.12.2021

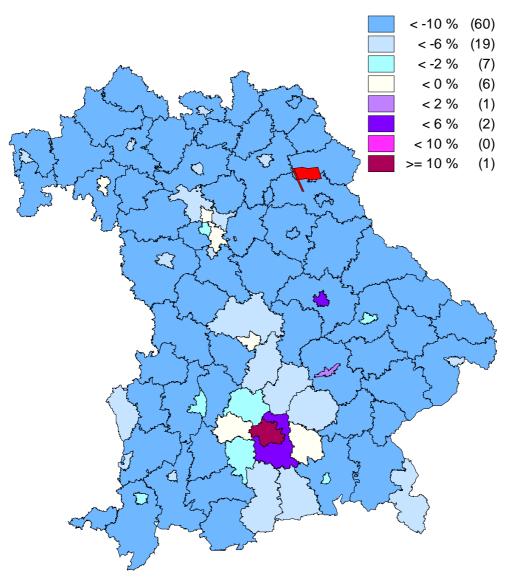
Abbildung 15: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2031 (2011 = 100 %)



Prognostizierter Bevölkerungszuwachs in Bayern bis 2031: 0,1 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Stichtag 31.12.2031

Abbildung 16: Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen in Bayern (in %) bis Ende 2021 (2011 = 100 %)



Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen in Bayern bis 2021: -8,1%

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Stichtag 31.12.2021<sup>20</sup>

Da für diese Grafik keine Daten des letzten Jahres vorlagen, wurde die Grafik komplett aus dem letzten Bericht übernommen und nicht neu erstellt. (Quelle: SAGS 2012)

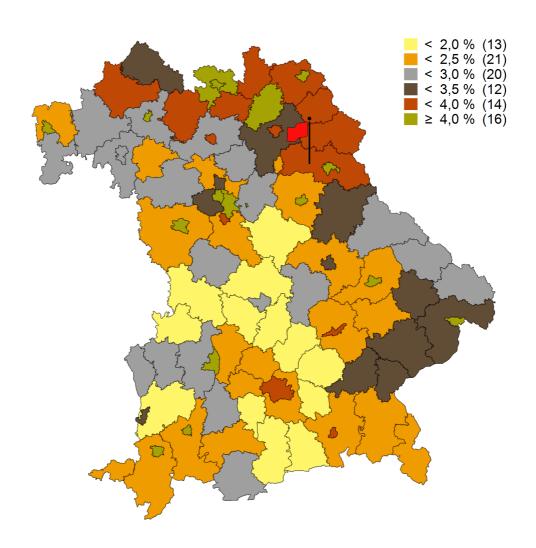
#### 3 Familien- und Sozialstrukturen

# 3.1 Arbeitslosenquote<sup>21</sup> der unter 25-Jährigen (im Jahresdurchschnitt 2012)

Der Anteil arbeitsloser junger Menschen (15 bis unter 25 Jahren) betrug in Neustadt a.d. Waldnaab im Jahresdurchschnitt 2012 3,5 %. Insgesamt wies Bayern im Jahresdurchschnitt 2012 eine Jugendarbeitslosenquote von 3,0 % auf.

Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2011 (3,5 %) ist die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen konstant. In Bayern ist die Quote in den Jahren 2011 und 2012 mit je 3,0 % stabil geblieben.

Abbildung 17: Jugendarbeitslosigkeit (15- bis unter 25-Jährige) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2012)



Jugendarbeitslosigkeit in Bayern: 3,0 %

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, im Jahresdurchschnitt 2012

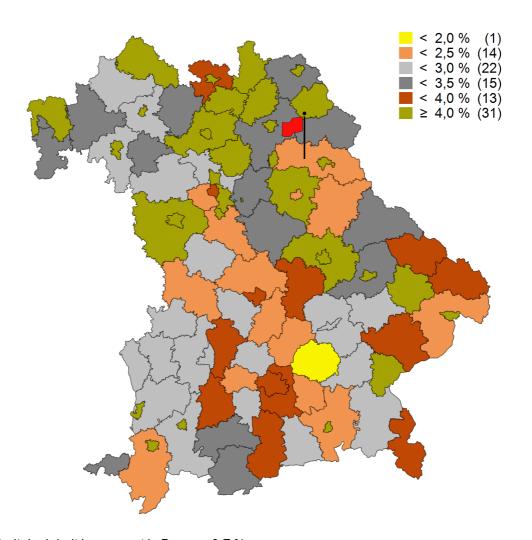
<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote

#### 3.2 Arbeitslosenquote gesamt (im Jahresdurchschnitt 2012)

Die Arbeitslosenquote insgesamt in Neustadt a.d. Waldnaab lag im Jahresdurchschnitt 2012 bei 2,2 %. Insgesamt wies Bayern 2012 im Jahresdurchschnitt eine Arbeitslosenquote von 3,7 % auf.

Damit ist, im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2011 (4,0 %) die Arbeitslosenquote deutlich gesunken. In Bayern ist sie in der gleichen Zeit von 3,8 % auf 3,7 % zurückgegangen.

Abbildung 18: Arbeitslosigkeit (insgesamt) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2012)



Arbeitslosigkeit insgesamt in Bayern: 3,7 %

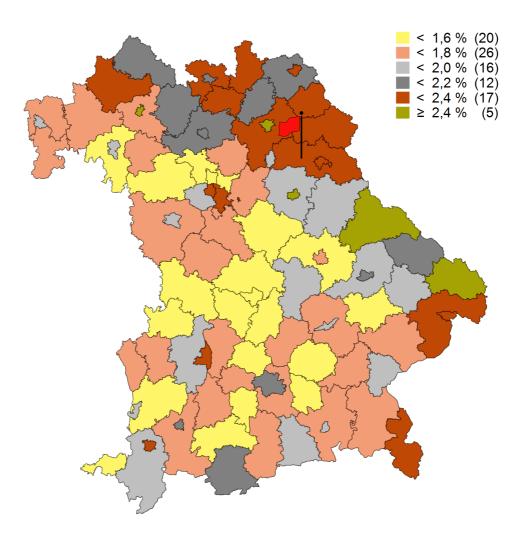
Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, im Jahresdurchschnitt 2012

### 3.3 Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III<sup>22</sup> (im Jahresdurchschnitt 2012)

Im Jahresdurchschnitt 2012 gab es in Neustadt a.d. Waldnaab 1.230 Empfänger von SGB III-Leistungen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 2,3 % im Rechtskreis SGB III. Bayernweit ergab sich im Vergleich dazu eine durchschnittliche Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III von 1,8 %.

Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2011 (2,2 %) ist die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III damit leicht gestiegen. In Bayern ist die Quote in den Jahren 2011 und 2012 mit je 1,8 % stabil geblieben

Abbildung 19: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2012)



Arbeitslosenquote SGB III in Bayern: 1,8 %

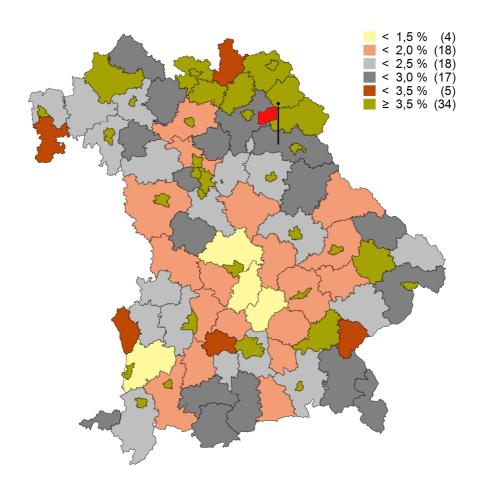
Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, im Jahresdurchschnitt 2012

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III.

# 3.4 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte<sup>23</sup> – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II<sup>24</sup> (im Jahresdurchschnitt 2012)

Im Jahresdurchschnitt 2012 erhielten 1.846 erwerbsfähige Personen Unterstützungsleistungen nach dem SGB II. Auf 100 Einwohner im erwerbsfähigen Alter (15- bis unter 65- Jährige) kamen in Neustadt a.d. Waldnaab somit 2,8 Leistungsempfänger. Bayernweit bezogen 35 Personen je 1.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter Unterstützungsleistungen nach dem SGB II im Jahresdurchschnitt 2012. Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2011 (3,1 %) ist der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten damit leicht gesunken. Bayernweit ist die Quote in der gleichen Zeit leicht gesunken (von 3,8 % auf 3,5 %).

Abbildung 20: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) in Bayern in % (im Jahresdurchschnitt 2012)



Arbeitslosenquote SGB II in Bayern: 3,5 %

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, im Jahresdurchschnitt 2012

Bis zu der rückwirkend zum 1. Januar Ende 2011 in Kraft getretenen Änderung des SGB II wurde statt von einem Leistungsberechtigten von einem Hilfebedürftigen gesprochen. Die Rechtslage wurde durch die Änderung der Begrifflichkeit nicht geändert. Die Definition des alten Begriffs wurde unverändert für den neuen Begriff übernommen.

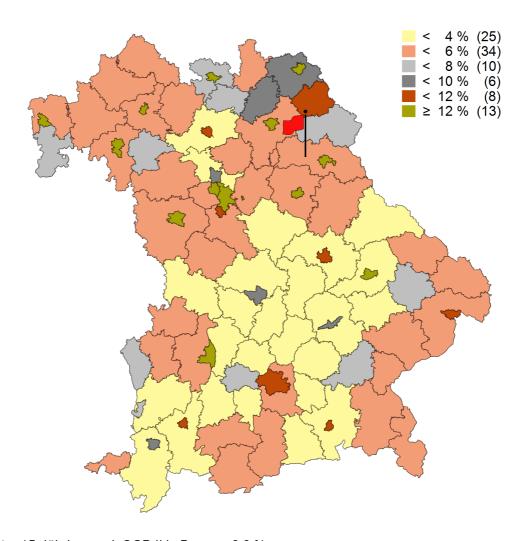
<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar – Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II.

# 3.5 Sozialgeld nach SGB II bei unter 15-Jährigen<sup>25</sup> (im Jahresdurchschnitt 2012)

Der Indikator "Kinderarmut" in Neustadt a.d. Waldnaab liegt bei 56,0 Sozialgeldempfängern je 1.000 unter 15-Jährige. Bayernweit waren 68,6 Leistungsempfänger von Sozialgeld je 1.000 unter 15-Jährige im Jahresdurchschnitt 2012 zu verzeichnen.

Die Kinderarmut ist damit im Vergleich zum Jahr 2011 leicht gesunken. In Bayern ist der Indikator in der gleichen Zeit von 7,1 % auf 6,9 % leicht gesunken.

Abbildung 21: Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren mit SGB II – Bezug in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2012)



Unter 15-Jährige nach SGB II in Bayern: 6,9 %

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, im Jahresdurchschnitt 2012

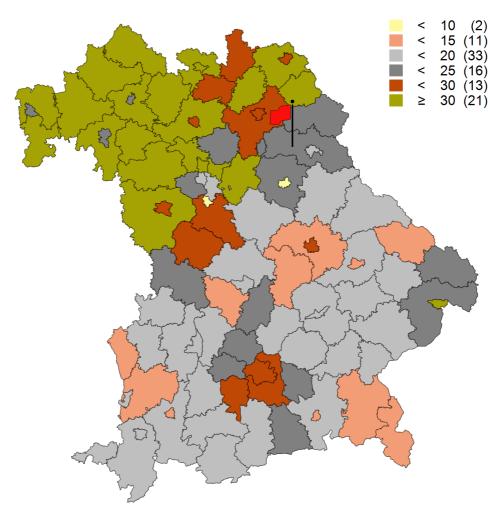
<sup>25</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Sozialgeld nach dem SGB II bei unter 15-Jährigen.

35

# 3.6 Inanspruchnahmequote von Kindertagesbetreuung<sup>26</sup> (Stand: 01.03.2013)

Die Inanspruchnahmequote von Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen bei unter 3-Jährigen liegt in Neustadt a.d. Waldnaab bei 22,7 % (Bayern: 22,5 %).

Abbildung 22: Inanspruchnahmequoten von Kindertagesbetreuung der unter 3-Jährigen in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2013)



In Bayern insgesamt Kinder (unter 3 Jahren) in Kindertageseinrichtungen (ohne Großtagespflege): Inanspruchnahmequote: 22,5 %

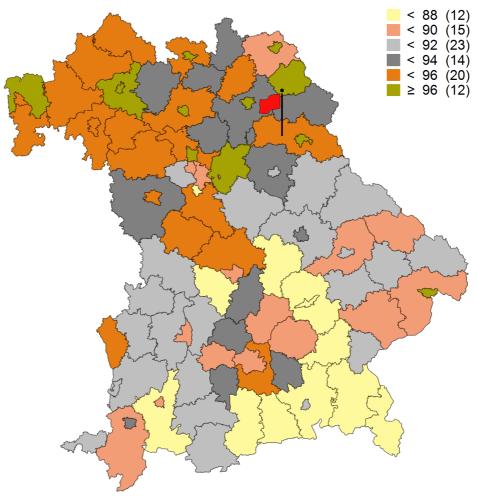
Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 01.03.2013

\_

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Inanspruchnahmequote.

Die Inanspruchnahmequote von Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen bei den 3- bis unter 6-Jährigen liegt in Neustadt a.d. Waldnaab bei 94,5 % (Bayern: 91 %).

Abbildung 23: Inanspruchnahmequoten von Kindertagesbetreuung der 3- bis unter 6-Jährigen in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2013)



In Bayern insgesamt Kinder (3 bis unter 6-Jährige) in Kindertageseinrichtungen (ohne Großtagespflege): Inanspruchnahmequote: 91 %

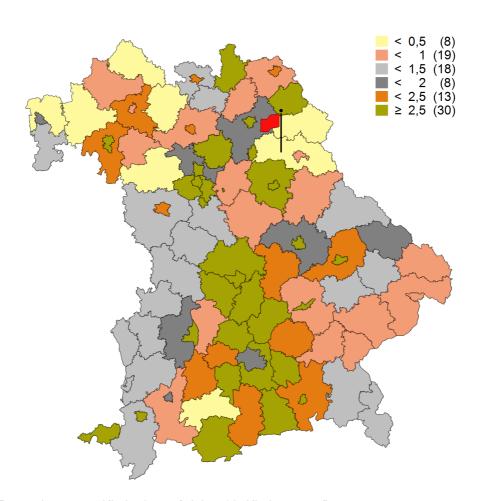
Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 01.03.2013

Neben der institutionellen Betreuung stellt die Betreuung von Kindern in Tagespflege gerade für die Betreuung kleinerer Kinder einen wichtigen Eckpfeiler dar. Die nachfolgende Darstellung mit Stand März 2013 zeigt den Anteil der Kinder unter drei Jahren, die in – öffentlich geförderter – Kindertagespflege untergebracht waren. Zu beachten ist, dass die Statistik nach den Wohnorten der Tagespflegeeltern organisiert ist, und sich gerade bei den kreisfreien Städten hierdurch große Verschiebungen im Hinblick auf eine tatsächliche Betreuungsquote ergeben können.

Für Neustadt a.d. Waldnaab wird im März 2013 ein Anteil von 0,3 % der Kinder in Tagespflege betreut. Das entspricht in absoluten Zahlen 7 Kindern.

Bayernweit wurden 7.292 Kinder in Tagespflege untergebracht; das entspricht einem Anteil von 2,3 % an allen unter 3-Jährigen.

Abbildung 24: Inanspruchnahmequoten von Kindertagespflege unter 3-Jähriger in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2013)



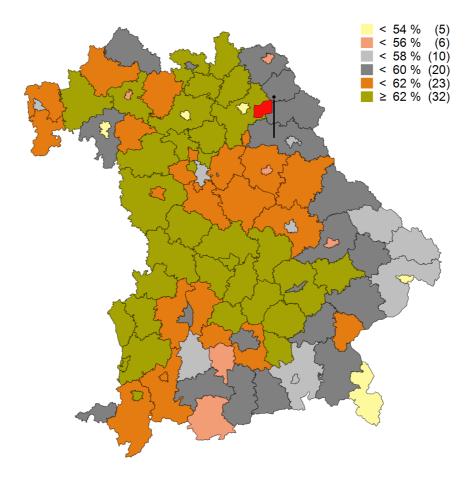
In Bayern insgesamt Kinder (unter 3 Jahren) in Kindertagespflege: Inanspruchnahmequote: 2,3 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 01.03.2013

## 3.7 Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten<sup>27</sup> gesamt<sup>28</sup> (Juni 2013)

Der Anteil der in Neustadt a.d. Waldnaab sozialversicherungspflichtig gemeldeten Arbeitnehmer beträgt 59,0 % an der Gesamtheit der Einwohner im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 bis unter 65 Jahren. (Bayern: 60,1 %)

Abbildung 25: Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (gesamt) in Bayern (in %) (Juni 2013)



Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten: 60,1 %

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, Juni 2013

2

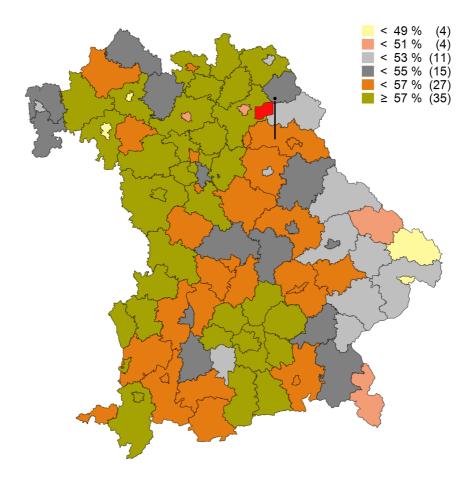
Vormals als Erwerbstätigenquote bezeichnet: Erwerbstätigenquote ist jedoch ein irreführender Begriff, da diese eigentlich eine andere Personengruppe bezeichnen als die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Zur Klärung ist die Überschrift geändert worden, die Zahlen und Daten waren aber bereits in den vorherigen Berichten die der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die **Erwerbstätigen** umfassen Personen, die als Arbeitnehmer in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen, als Selbstständige ein Gewerbe bzw. eine Landwirtschaft betreiben, einen freien Beruf ausüben oder als mithelfende Familienangehörige tätig sind. **Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte** sind alle Arbeitnehmer einschließlich der Auszubildenden, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Nicht dazu gehören ein Großteil der Selbstständigen, alle Beamten, unbezahlt mithelfende Familienangehörige und ausschließlich geringfügig entlohnte Personen. (Siehe dazu Kapitel 5: Glossar)

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar – Begriffsbezeichnung Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

# 3.8 Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten<sup>29</sup> Frauen<sup>30</sup> (Juni 2013)

Der Anteil der in Neustadt a.d. Waldnaab sozialversicherungspflichtig gemeldeten Frauen beträgt 55,0 % an der Gesamtheit der Frauen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 bis unter 65 Jahren. (Bayern: 56 %)

Abbildung 26: Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Bayern (in %) (Juni 2013)



Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen: 56 %

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, Juni 2013

40

.

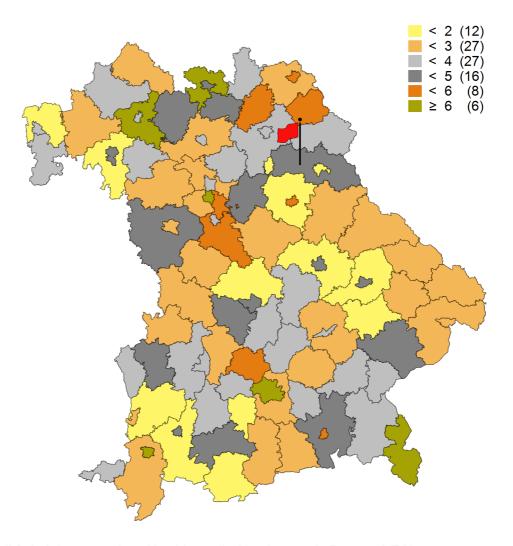
Vormals als Erwerbstätigenquote bezeichnet: Erwerbstätigenquote ist jedoch ein irreführender Begriff, da diese eigentlich eine andere Personengruppe bezeichnen als die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Zur Klärung ist die Überschrift geändert worden, die Zahlen und Daten waren aber bereits in den vorherigen Berichten die der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die Erwerbstätigen umfassen Personen, die als Arbeitnehmer in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen, als Selbstständige ein Gewerbe bzw. eine Landwirtschaft betreiben, einen freien Beruf ausüben oder als mithelfende Familienangehörige tätig sind. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sind alle Arbeitnehmer einschließlich der Auszubildenden, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Nicht dazu gehören ein Großteil der Selbstständigen, alle Beamten, unbezahlt mithelfende Familienangehörige und ausschließlich geringfügig entlohnte Personen. (Siehe dazu Kapitel 5: Glossar)

Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

# 3.9 Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss<sup>31</sup> (Schuljahr 2011/2012)<sup>32</sup>

Der Anteil der Schulabgänger ohne Haupt-/Mittelschulabschluss<sup>33</sup> an allen Absolventen und Abgängern aus allgemeinbildenden Schulen liegt im Schuljahr 2011/2012 in Neustadt a.d. Waldnaab bei 4,7 % (bayerischer Vergleichswert: 3,7 %).

Abbildung 27: Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss an allen Absolventen und Abgängern aus allgemeinbildenden Schulen in Bayern (in %) (Schuljahr 2011/2012)



Anteil Schulabgänger ohne Abschluss alle Absolventen in Bayern: 3,7 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Schuljahr 2011/2012

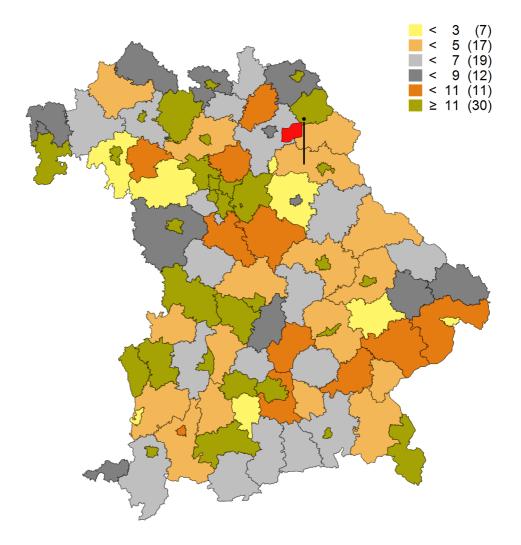
Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Schulabgänger ohne Abschluss.

Die Ausweisung der Schuljahre als Jahresangabe dient der besseren Zuordnung und Orientierung und ist in der Statistik üblich.

Als Weiterentwicklung der Hauptschulen wurde zu Beginn des Schuljahres 2010/2011 die Mittelschule eingeführt, dementsprechend heißt der Hauptschulabschluss jetzt Mittelschulabschluss. Da in der statistischen Ausweisung noch beide Begriffe aufgeführt werden, behalten wir dies im Bericht ebenso bei.

Darüber hinaus liegt der Anteil der Schulabgänger ohne Haupt-/Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16-Jährigen<sup>34</sup> bei 4,4 % (bayerischer Vergleichswert: 9,6 %).

Abbildung 28: Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern (in %) (Schuljahr 2011/2012)



Anteil Schulabgänger ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern: 9,6 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Schuljahr 2011/2012

deutlich verbesserte Schätzung des tatsächlichen Anteils der Schulabgänger ohne Schulab-

schluss.

Diese – im Vergleich zum Berichtsjahr 2009 – alternative Darstellung erscheint erforderlich im Hinblick darauf, dass die amtliche Schulstatistik die Absolventen und Abgänger aus allgemeinbildenden Schulen schulortbezogen erfasst. Absolventen höherer Schulen pendeln nicht selten in naheliegende Regionen/Städte mit einem breiteren Bildungsangebot ein und werden damit oft nicht als Absolvent dem "Kreis mit eigentlichen Wohnsitz" zugeschrieben. Aufgrund der Sprengeleinteilung der Haupt-/Mittelschulen werden Schulabgänger ohne Schulabschluss hingegen fast immer wohnortbezogen erfasst. Damit ergibt sich beim Bezug auf die Hauptrisikogruppe der 15-Jährigen eine

Die nachfolgende Tabelle differenziert die tatsächliche Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die ohne Haupt-/Mittelschulabschluss abgehen, nach verschiedenen Schulformen im Schuljahr 2011/2012<sup>35</sup>.

Tabelle 5: Schüler/-innen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss nach Schulformen<sup>36</sup>

Schultyp	Abgänger ohne Haupt- /Mittelschulabschluss	Abgänger mit "Abschluss der Schule zur individuellen Lernför- derung"
Mittelschulen (beinhaltet auch die Volksschulen)	7	
Förderschulen <sup>37</sup>	31	8
Andere allgemeinbildende Schulen (Gymnasien, Realschulen, Waldorfschule u.ä.) <sup>38</sup>	2	
Allgemeinbildende Schulen insgesamt (Summe aller Abgänger ohne Abschluss)	40	

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Schuljahr 2011/2012

\_

Für genauere Analysen steht der Datensatz über die Genesis-Datenbank online zur Verfügung.

Die Daten der **Abgänger der Förderschulen ohne Abschluss** und "**Abschluss der Schule zur** 

individuellen Lernförderung" waren im letzten Bericht durch einen Rechenfehler zu hoch, die tatsächliche Anzahl der Abschlüsse liegt bei der Hälfte der ausgewiesenen Daten. Ab dem jetzigen Berichtsjahr 2013 sind die Daten korrekt, liegen aber durch die Korrektur deutlich niedriger, bitte beachten Sie dies. Die Daten der Abgänger anderer allgemeinbildender Schulen waren durch einen Rechenfehler falsch, hier wurden nicht die anderen Schulformen ausgewiesen, sondern die Gesamtzahl aller Abgänger ohne Abschluss inklusive Förderschulen und Haupt-/Mittelschulen

Dies sind Sonderschulen, im Einzelnen: Volksschulen zur individuellen Förderung, Volksschulen zur individuellen Förderung (indiv. Lebensbewältigung), Realschulen zur indiv. Lernförderung.

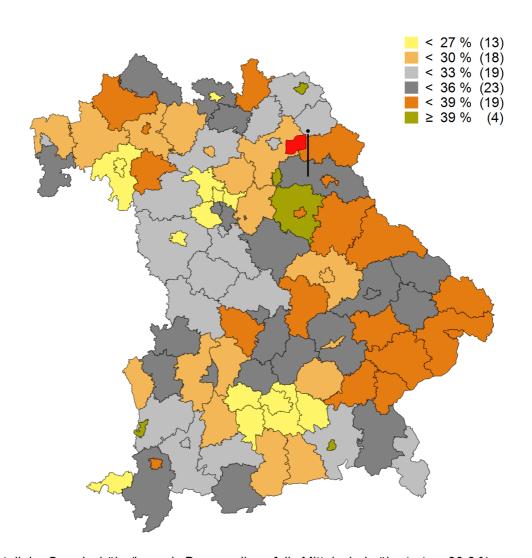
Es handelt sich um folgende Schularten: Grundschule, Realschulen, Wirtschaftsschulen, Abendrealschulen, Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs, Schulen des Zweiten Bildungswegs, Schulen besonderer Art (Gesamtschulen), Freie Waldorfschulen, Schulen besonderen Art (schulartunabhängige Orientierungsstufen), Sonstige allgemein bildende Schulen. Volksschulen zählen in der Landesstatistik zu der Schulform der Haupt-/Mittelschulen und nicht zu den anderen allgemeinbildenden Schulformen, dies ist auch in den letzten Jahren so gewesen, wurde nur falsch ausgewiesen.

### 3.10 Übertrittsquoten (Schuljahr 2012/2013)

Neben der Darstellung der Schulabgänger ohne Abschluss ist es durch ein neues Datenangebot des ISB möglich, die Übertrittsquoten auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern darzustellen. Dargestellt wird jeweils, welcher Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen auf eine weiterführende Schule übergetreten ist.

In Neustadt a.d. Waldnaab sind 35,9 % aller Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse auf die Mittelschule übergetreten. In Bayern trifft dies auf 30,6 % aller Viertklässler/-innen zu.

Abbildung 29: Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf die Mittelschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2012/2013)

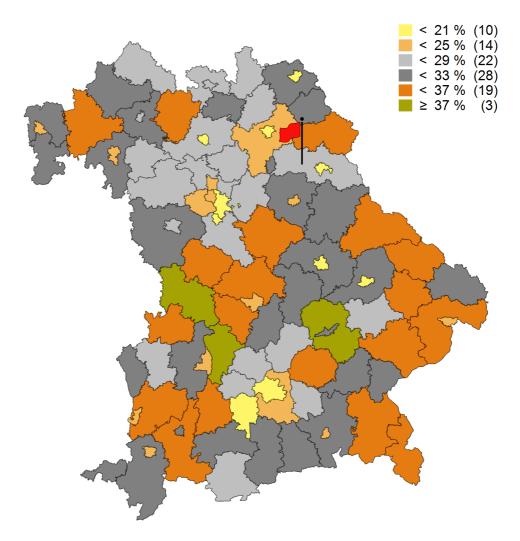


Anteil der Grundschüler/innen in Bayern, die auf die Mittelschule übertreten: 30,6 %

Quelle: Nach Daten des ISB, Schuljahr 2012/2013: http://www.kis-schule-bayern.de

Auf die Realschule wechselten im Schuljahr 2012/2013 28,1 % aller Kinder der vierten Klassen in Neustadt a.d. Waldnaab. Aus allen bayerischen Grundschulen traten 28,2 % aller Schülerinnen und Schüler auf die Realschule über.

Abbildung 30: Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf die Realschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2012/2013)

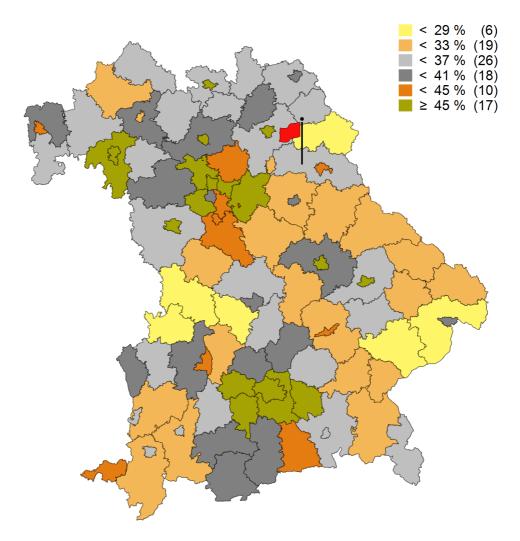


Anteil der Grundschüler/innen in Bayern, die auf die Realschule übertreten: 28,2 %

Quelle: Nach Daten des ISB, Schuljahr 2012/2013: http://www.kis-schule-bayern.de

Auf das Gymnasium wechselten im Schuljahr 2012/2013 35,0 % aller Kinder der vierten Klassen in Neustadt a.d. Waldnaab. In Bayern insgesamt waren es 39,5 % aller Schülerinnen und Schüler.

Abbildung 31: Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf das Gymnasium übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2012/2013)

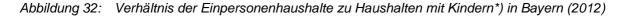


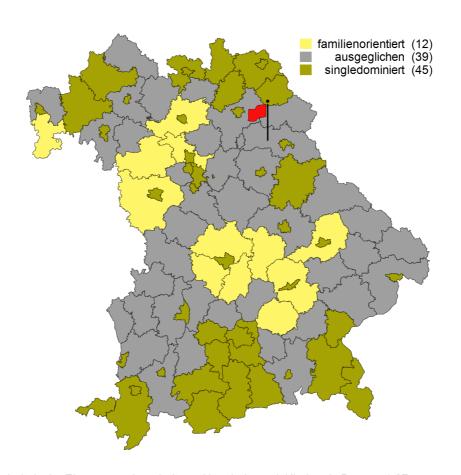
Anteil der Grundschüler/innen in Bayern, die auf das Gymnasium übertreten: 39,5 %

Quelle: Nach Daten des ISB, Schuljahr 2012/2013: http://www.kis-schule-bayern.de

## 3.11 Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern<sup>39</sup> (2012)

Neustadt a.d. Waldnaab gehört zu den ausgeglichenen Kommunen. Insgesamt gibt es 43.811 Haushalte (Bayern 6.097.417). Auf die Gesamtheit aller Haushalte<sup>40</sup> entfällt ein Anteil von 35,6 % auf Singlehaushalte (Bayern: 39,4 %), ein Anteil von 29,9 % auf Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder (Bayern: 29,4 %) und ein Anteil von 34,5 % auf Haushalte mit Kindern (Bayern: 31,1 %). Berechnet man dabei das Verhältnis von Einpersonenhaushalten zu Haushalten mit Kindern, entspricht das einem Verhältnis\*) von 1,03. (Bayern: 1,27)





Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern in Bayern: 1,27

Quelle: Nach Daten Nexiga GmbH<sup>41</sup>, 2012

39

<sup>\*)</sup> Bei einem Verhältniswert von unter 0,9 wird das gesellschaftliche Leben "familiendominiert", ab einem Wert von 1,1 "singledominiert". In "ausgeglichenen" Kommunen halten sich Einpersonenhaushalte und Mehrpersonenhaushalte mit Kindern die Waage (Werte zwischen 0,9 und unter 1,1).

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern.

Die in den Berichten der Vorjahre genannte "Gesamtheit aller Haushalte" bezog sich nur auf Einpersonenhaushalte und Haushalte mit Kindern, dabei wurde jedoch die dritte Haushaltsform der "Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder" nicht ausgewiesen. Der Vollständigkeit halber wird diese ab dem Berichtsjahr 2013 mit abgebildet.

Das Institut "infas" hat sich Anfang des Jahres 2014 in "Nexiga – next level geomarketing" umbenannt.

## 3.12 Gerichtliche Ehelösungen<sup>42</sup> (2012)

Betrachtet man die Entwicklung der Scheidungen bezogen auf 1.000 Einwohner im Alter von 18 Jahren und älter, so ist zwischen den Jahren 2011 und 2012 ein Anstieg erkennbar. In Neustadt a.d. Waldnaab wurden 2012 2,7 Ehen je 1.000 18-Jährige und Ältere gerichtlich gelöst (Bayern: 2,4). Die Anzahl der Eheschließungen 2012 belief sich auf 425.

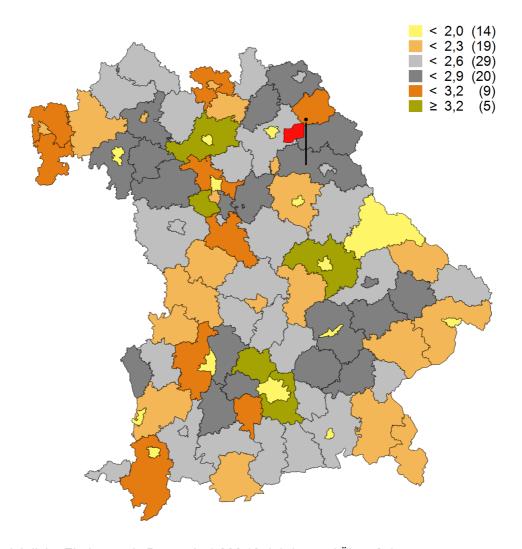
Tabelle 6: Eheschließungen und geschiedene Ehen in Neustadt a.d. Waldnaab im Zeitverlauf

Eheschließungen					
	Anzahl		aı	ıf 1.000 18-Jährige u	. ä.
2010	2011	2012	2010	2011	2012
443	368	425	5,5	4,6	5,3
Geschiedene Ehen					
Anzahl		auf 1.000 18-Jährige u. ä.		. ä.	
2010	2011	2012	2010	2011	2012
245	192	217	3,1	2,4	2,7

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Daten 2010, 2011 und 2012

<sup>&</sup>lt;sup>42</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Gerichtliche Ehelösungen 48

Abbildung 33: Gerichtliche Ehelösungen je 1.000 18-Jährige und Ältere in Bayern (2012)

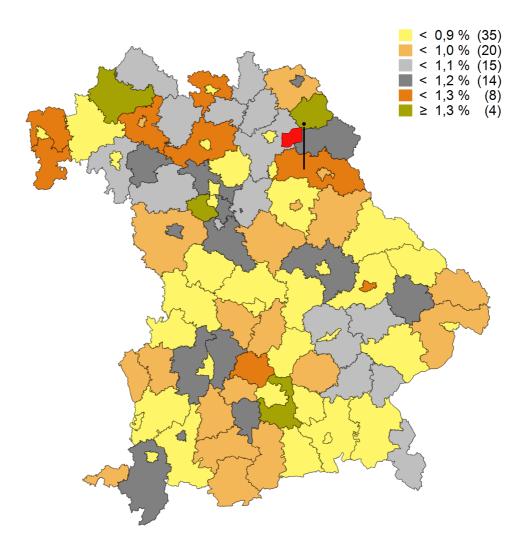


Gerichtliche Ehelösung in Bayern je 1.000 18-Jährige und Älter: 2,4

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2012

Besonders jugendhilferelevant sind die von Scheidung betroffenen Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren. In Neustadt a.d. Waldnaab waren das im Jahr 2012 209 Minderjährige, was einem Anteil von 1,2 % entspricht (Bayern: 0,9 %). Zu beachten ist, dass Trennungen von unverheirateten Eltern statistisch nicht erfasst werden.

Abbildung 34: Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern (in %) (2012)



Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern: 0,9 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2012

# 4 Jugendhilfestrukturen

Mit JuBB (Modul A) wurde 2006 damit begonnen, bayerneinheitlich die von Jugendämtern gewährten kostenintensiven Jugendhilfen zu erheben und darzustellen.

Dieses Kapitel ist in die Bereiche Fallerhebung (4.1), Kostendarstellung (4.2) und Übersicht ausgewählter Kennzahlen im aktuellen Berichtsjahr (4.3) gegliedert.

Die Grafiken unter 4.1.1 geben zunächst einen Überblick, wie sich die Hilfefälle in 2013 auf die unterschiedlichen Hilfeformen verteilen.

Im Teil 4.1.2 werden die jeweiligen Hilfearten näher dargestellt und hinsichtlich vorab definierter Merkmale einzeln ausgewertet.

Der Abschnitt 4.1.3 bietet eine tabellarische Gesamtübersicht aller JuBB-Werte im Berichtszeitraum und einen Vergleich mit den Zahlen des Vorjahres (Abschnitt 4.1.4).

Bei der Betrachtung der Einzeldarstellungen und Auswertungen ist zu beachten, dass – nach Definition in JuBB – Leistungen für junge Volljährige in die Auswertungen der jeweiligen Hilfeart integriert sind, also z.B. bei den Fällen nach § 34 SGB VIII mitgerechnet werden.

Zusätzlich werden aber die Fälle nach § 41 SGB VIII in einer gesonderten Darstellung analysiert, soweit dies aufgrund der Datenlage möglich ist.

Die Berechnungsgrundlage für die Zuteilung der beendeten Fälle zu den entsprechenden Altersgruppen ist seit dem Berichtsjahr 2009 der Zeitpunkt der Beendigung der Hilfe (in den Vorjahren war es der 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres). Dies kann insbesondere bei den Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII zu Veränderungen der Fallzahlen führen, die ausschließlich dieser notwendigen Anpassung zuzurechnen sind.

In Kapitel 4.2 erfolgt neben einer tabellarischen Gesamtübersicht des Jugendhilfehaushaltes auch eine differenzierte Betrachtung der Kosten, sowohl auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JuBB (ohne Kerngeschäft) als auch mit dem Fokus auf den kostenintensiven Hilfen (Kerngeschäft).

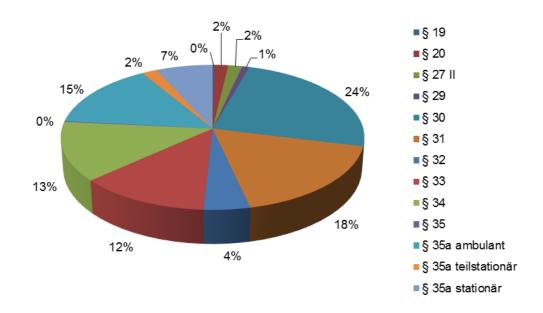
Ab dem Berichtsjahr 2010 werden in den Kapiteln 4.2.1 und 4.2.2 die Kosten der §§ 29 und 52 gemeinschaftlich ausgewiesen sowie der § 52 nachrichtlich.

In Kapitel 4.3 im Berichtsjahr 2013 neu hinzugekommen ist eine Übersicht ausgewählter Kennzahlen, die sich im aktuellen Berichtsjahr mit Ausgaben je Belegtag bzw. Hilfedauer und Laufzeiten beschäftigt.

## 4.1 Fallerhebung

# 4.1.1 Grafische Übersicht der kostenintensiven Hilfen nach SGB VIII in Neustadt a.d. Waldnaab $^{43}$

Abbildung 35: Verteilung der kostenintensiven Hilfen



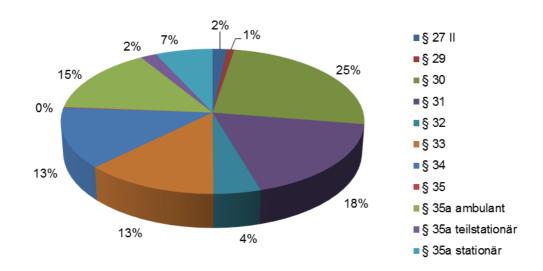
#### Beginnend mit §19 ab 12 Uhr im Uhrzeigersinn

Quelle: JuBB 2013, eigene Berechnungen

52

<sup>&</sup>lt;sup>43</sup> Detaillierte Zahlenübersicht siehe 4.1.3.

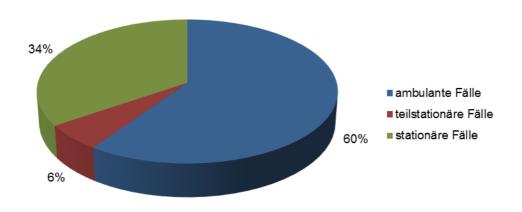
Abbildung 36: Anteil der Hilfearten an den gesamten Hilfen zur Erziehung



#### Beginnend mit § 27 II ab 12 Uhr im Uhrzeigersinn

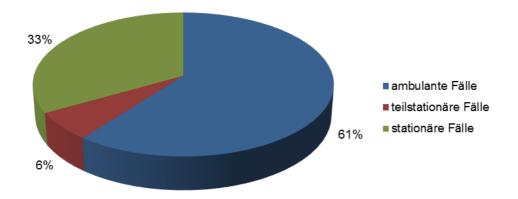
Quelle: JuBB 2013, eigene Berechnungen

Abbildung 37: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (ohne § 35a)



Quelle: JuBB 2013, eigene Berechnungen

Abbildung 38: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (inkl. § 35a)



Quelle: JuBB 2013, eigene Berechnungen

#### 4.1.2 Einzelauswertungen

#### a) Förderung der Erziehung in der Familie (davon die §§ 19, 20)

Diese beiden Hilfeformen stellen neben den klassischen HzE unverzichtbare, arbeits- und kostenintensive Leistungen dar, die dem Erhalt und der Förderung von Familien im hohen Maße dienen. Obwohl die Erhebungen im Modul A von JuBB nur auf die Leistungen der Hilfen zur Erziehung abstellen, werden deshalb die §§ 19 und 20 zusätzlich erhoben, weil es sich hier um einen Teil des "Kerngeschäfts" im Jugendamt handelt.

#### Fachliche Beschreibungen:

#### § 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter / Väter und Kinder

Betrifft:

- alleinerziehende (i.d.R. minderjährige) Mütter und Väter mit Kindern unter sechs Jahren, soweit sie der Unterstützung bei Pflege und Erziehung des Kindes und Unterstützung bei ihrer eigenen Persönlichkeitsentwicklung bedürfen
- schwangere Frauen vor der Geburt

Soll:

- in geeigneter Wohnform Betreuung und Unterstützung gewährleisten
- darauf hinwirken, dass die Mütter / Väter in dieser Zeit Schul- bzw. Berufsausbildung bzw. Berufstätigkeit wahrnehmen
- notwendigen Unterhalt gewähren
- die Selbstkompetenz der Mütter / Väter zur Befähigung einer eigenständigen Lebensführung und eines eigenverantwortlichen Umgangs mit den Kindern fördern

Wird angeboten von:

- Trägern von Einrichtungen

#### Inhaltliche Schwerpunkte:

- alleinerziehenden Müttern oder Vätern mit einem Kind unter sechs Jahren sollen Betreuung und Unterkunft gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform angeboten werden, wenn und solange dies aufgrund der Persönlichkeitsentwicklung erforderlich ist
- durch eine Unterbringung in besonderen Wohnformen können sie Schule und Berufsausbildung abschließen und sich auf das gemeinsame Leben mit dem Kind einstellen
- Verselbstständigung der Mütter/ Väter mit ihren Kindern

#### <u>Umfasst:</u>

- Beratungsangebote
- Betreuung und Unterstützung bei Erziehung und Ausbildung
- Unterhaltsleistungen
- Sicherstellung einer Betreuung für das Kind.

Der Fallbestand am 01.01.2013 betrug 1 untergebrachte Mütter / Väter in einer Einrichtung. Die Zahl der im laufenden Jahr hinzukommenden Fälle lag bei 0, die der beendeten Fälle bei 1.

Eine Detailanalyse der Leistungsempfänger zeigte, dass der Altersgruppenschwerpunkt der Leistungsempfänger bei 27 Jahren liegt.

100,0 % der Hilfen nach § 19 wurden jungen Müttern gewährt. 0,0 % wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert "Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren" beträgt im Erhebungsjahr 0,05 (Der Eckwert "Inanspruchnahme" bezieht sich bei § 19 auf die Fälle (Mütter / Väter), nicht jedoch auf die Kinder; siehe hierzu Erläuterungen im Glossar<sup>44</sup>).

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 0- bis unter 6-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient<sup>45</sup> der betroffenen Kinder von 0,02 %.

Der Eckwert "Leistungsbezug"<sup>46</sup> des § 19 beträgt im Jahr 2013 0,2 je 1.000 der 0- bis unter 6-Jährigen; mindestens 0,2 von 1.000 Kindern unter sechs Jahren sind somit mit einem Elternteil in einer Mutter-Vater-Kind-Einrichtung untergebracht. (Der Eckwert "Leistungsbezug" bezieht sich bei § 19 auf die Fälle, nicht die Kinder. Da mindestens ein anspruchsbegründendes Kind vorhanden sein muss (auch als Leibesfrucht), um eine Unterbringung durchzuführen, kann beim Eckwert "Leistungsbezug" von "mindestens" gesprochen werden, da nicht

\_

Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen".

<sup>&</sup>lt;sup>45</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: Altersgruppenhilfequotient.

Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Leistungsbezug".

weniger als ein Kind mit untergebracht werden kann). Die durchschnittliche Laufzeit<sup>47</sup> beträgt 29,0 Monate Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl<sup>48</sup> von 0,6.

Tabelle 7: Hilfen gemäß § 19 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2013	1
Hilfebeginn in 2013	0
Hilfeende in 2013	1
Fallbestand am 31.12.2013	0
Bearbeitungsfälle in 2013	1
Anteil weiblich	100,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,05
Altersgruppenhilfequotient	0,02 %
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,2
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	29,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	0,6

Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.
Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

#### § 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

Betrifft: - Familien, in denen ein Elternteil oder beide bei der Kinder-

betreuung ausfallen, und

- aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen

das im Haushalt lebende Kind nicht betreuen können

Soll: - den verbleibenden Elternteil bei der Versorgung des im

Haushalt lebenden Kindes unterstützen, um dem Kind (Jugendliche sind hier ausgeschlossen) seinen familiären Le-

bensbereich zu erhalten

<u>Wird angeboten von:</u> - Jugendamt in Zusammenarbeit mit freien Trägern

- Dorfhelferinnenstationen

- Krankenkassen

<u>Inhaltliche Schwerpunkte:</u> - vorübergehende Unterstützung des verbleibenden Elternteils

bei der Betreuung, d. h. Pflege, Beaufsichtigung und Versor-

gung des Kindes im elterlichen Haushalt

<u>Umfasst:</u> - ambulante Hilfe und Dienste im elterlichen Haushalt.

Der Fallbestand am 01.01.2013 betrug 2 Fälle. Die Zahl der im laufenden Jahr hinzukommenden Fälle lag bei 8, die der beendeten Fälle bei 7.

30,0 % (3) der Hilfeempfänger nach § 20 waren weiblich.

0,0 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert "Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren"<sup>49</sup> beträgt im Erhebungsjahr 0,5. Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 5- bis unter 17-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient<sup>50</sup> von 0,09 %.

Der Eckwert "Leistungsbezug"<sup>51</sup> des § 20 beträgt im Jahr 2013 0,9 je 1.000 der 5- bis unter 17-Jährigen.

Die durchschnittliche Laufzeit<sup>52</sup> beendeter Hilfen beläuft sich auf 3,3 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl<sup>53</sup> von 2,6.

<sup>&</sup>lt;sup>49</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen".

<sup>&</sup>lt;sup>50</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: Altersgruppenhilfequotient.

<sup>&</sup>lt;sup>51</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Leistungsbezug".

<sup>&</sup>lt;sup>52</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

<sup>&</sup>lt;sup>53</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

Tabelle 8: Hilfen gemäß § 20 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2013	2
Hilfebeginn in 2013	8
Hilfeende in 2013	7
Fallbestand am 31.12.2013	3
Bearbeitungsfälle in 2013	10
Anteil weiblich	30,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,5
Altersgruppenhilfequotient	0,09 %
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,9
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	3,3 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	2,6

#### b) Ambulante Hilfen zur Erziehung

Die ambulanten Hilfen zur Erziehung beinhalten sozialpädagogische Unterstützungsleistungen für Familien, Kinder und Jugendliche in problematischen Lebenslagen. Damit sollen Familien trennende Maßnahmen vermieden werden. Die Familie soll, soweit möglich, ganzheitlich in die Lage versetzt werden, eigene Ressourcen zum Umgang und zur Lösung der Problemlagen zu aktivieren, um damit eigenständig sicher tragende Handlungskonzepte zur Problemlösung zu entwickeln. Alle Hilfeangebote müssen daher in einem qualifizierten Entscheidungsprozess verglichen und die optimale Hilfe für den Einzelfall ermittelt werden. Ausgangspunkt für diese Hilfe ist in aller Regel ein Hilfeplan.

Eine besondere Rolle beim Vollzug der §§ 27 ff. SGB VIII spielt der Allgemeine Sozialdienst (ASD). Er versteht sich als überwiegend familienbezogene, methodisch geleistete Sozialarbeit innerhalb eines eigenen Bezirks in unmittelbarem Kontakt zum Klienten. Er soll die Ursachen bestehender oder voraussichtlich entstehender Notsituationen und problematischer Lebenslagen erkennen. Durch rechtzeitige und vorbeugende Hilfe soll dadurch deren Verhinderung bzw. Beseitigung erreicht werden. Der ASD ist als übergreifender Dienst angelegt, mit einem Arbeitsschwerpunkt im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Voraussetzung für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung, die eine Dauer von sechs Monaten überschreitet, ist der Hilfeplan. Dieser wird vom ASD in Kooperation mit den jeweiligen Spezialdiensten im Jugendamt unter Beteiligung von Betroffenen und deren Erziehungsberechtigten entwickelt.

Die Gesamtsumme der ambulanten Hilfen im Jahr 2013 (ohne § 35 a) belief sich auf 264 , das entspricht einem Anteil von 59,6 % an allen gewährten Hilfen.

Die Auswertungen in JuBB rechnen den § 27 II aus Praktikabilitätsgründen den ambulanten Hilfen hinzu, auch wenn hier teilweise stationäre oder teilstationäre Leistungen gewährt werden.

#### Fachliche Beschreibungen:

#### § 27 II Hilfen zur Erziehung

Betrifft: - Kinder und Jugendliche

Soll: - negative Entwicklungen, die aus Erziehungsproblemen re-

sultieren, ausgleichen, mindern, mildern, abstellen bzw. ver-

hindern

- eine dem Kindeswohl förderliche Erziehung gewährleisten

Wird angeboten von: - Jugendamt in Kooperation mit freien Trägern, Institutionen,

Initiativen etc.

<u>Umfasst:</u> - insbesondere die Gewährung pädagogischer und damit ver-

bundener therapeutischer Leistungen

- bei Bedarf schulische und berufliche Ausbildungs- und Be-

schäftigungsmaßnahmen.

Der Fallbestand am 01.01.2013 betrug 5 Fälle. 5 kamen im laufenden Berichtsjahr dazu, **4** wurden beendet.

0 junge Menschen wurden im Rahmen eines Zuständigkeitswechsels übernommen.

Eine Detailanalyse der Leistungsempfänger zeigte, dass der Altersgruppenschwerpunkt der Leistungsempfänger zwischen 6 bis unter 12 Jahren liegt.

50,0 % (5) der Hilfeempfänger nach § 27 II waren weiblich.

10,0 % (1) der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert "Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren"<sup>54</sup> beträgt im Erhebungsjahr 0,5. Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 0- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient<sup>55</sup> der betroffenen Kinder in Höhe von 0,06 %.

Der Eckwert "Leistungsbezug"<sup>56</sup> des § 27 II beträgt im Jahr 0,6 je 1.000 der 0- bis unter 18- Jährigen, d.h. von 1.000 Minderjährigen nehmen 0,6 eine Hilfe gemäß § 27 II SGB VIII in Anspruch. Die durchschnittliche Laufzeit<sup>57</sup> beträgt 5,2 Monate. Es ergibt sich derzeit eine durchschnittliche Jahresfallzahl<sup>58</sup> von 7,3.

61

<sup>&</sup>lt;sup>54</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar; Eckwert "Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen".

<sup>&</sup>lt;sup>55</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar; Altersgruppenhilfequotient.

<sup>&</sup>lt;sup>56</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Leistungsbezug".

<sup>&</sup>lt;sup>57</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

<sup>&</sup>lt;sup>58</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

Tabelle 9: Hilfen gemäß § 27 II SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2013	5
Hilfebeginn in 2013	5
Hilfeende in 2013	4
Fallbestand am 31.12.2013	6
Bearbeitungsfälle in 2013	10
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Anteil weiblich	50,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	10,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,5
Altersgruppenhilfequotient	0,06 %
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,6
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	5,2 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	7,3

#### § 29 Soziale Gruppenarbeit

<u>Betrifft:</u> - ältere Kinder und Jugendliche und junge Volljährige mit Ent-

wicklungsschwierigkeiten oder Verhaltensproblemen (Alter

bis 21 Jahre)

Soll: - bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und

Verhaltensproblemen helfen

- auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts

die Entwicklung durch soziales Lernen in der Gruppe fördern

Wird angeboten von: - freien Trägern der Jugendhilfe

- öffentlichen Trägern über Projektförderung

Inhaltliche Schwerpunkte: - Soziale Gruppenarbeit ist eine ambulante Hilfe zur Er-

gruppenpädagogischer und gruppendynamischer Methoden

ziehung, mit der Chance und dem Ziel, unter Verwendung

("learning by doing") soziale Handlungsfähigkeit zu erweitern, den Umgang mit Problemen und deren Bewältigung zu

erlernen, ggf. dissoziales Verhalten abzubauen und Verhal-

tensalternativen zu erproben und einzuüben. Einzelfallarbeit

und Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und des sozi-

alen Umfelds sind in der Regel notwendige Bestandteile. Die

Teilnahme erfolgt auf freiwilliger Basis. Auch bei sozialer Gruppenarbeit aufgrund jugendrichterlicher Weisung, etwa

0,70

bei sozialen Trainingskursen, kann auf ein Mindestmaß an

Bereitschaft bzw. Motivation nicht verzichtet werden; ent-

sprechend ist die Jugendgerichtshilfe auch dazu da, zu "hö-

ren" (§ 38 Abs. 3 Satz 3 JGG)

<u>Umfasst:</u> - sozialpädagogische Arbeit mit Gruppen

- soziale Trainingskurse.

Am 01.01.2013 waren 3 junge Menschen in Sozialer Gruppenarbeit.2 Fälle kamen im

laufenden Berichtsjahr dazu, 5 wurden beendet.

0 junge Menschen wurden durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

Eine Detailanalyse der Leistungsempfänger zeigte, dass der Altersgruppenschwerpunkt der Leistungsempfänger zwischen 14 bis unter 16 Jahren (2) bzw. 18 bis unter 21 Jahren (2)

liegt.

0,0 % der jungen Menschen in Sozialer Gruppenarbeit waren weiblich.

20,0 % (1) der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert "Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren"<sup>59</sup> beträgt im Erhebungsjahr 0,25.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 10- bis unter 18-Jährigen, ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient<sup>60</sup> der betroffenen Kinder / Jugendlichen in Höhe von 0,06 %.

Der Eckwert "Leistungsbezug"<sup>61</sup> des § 29 beträgt im Jahr 0,6 je 1.000 der 10- bis unter 18- Jährigen, von 1.000 Minderjährigen ab 10 Jahren benötigen also 0,6 eine Hilfe gemäß § 29.

Die durchschnittliche Laufzeit<sup>62</sup> beläuft sich auf 5,4 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl<sup>63</sup> von 1,7.

Tabelle 10: Hilfen gemäß § 29 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2013	3
Hilfebeginn in 2013	2
Hilfeende in 2013	5
Fallbestand am 31.12.2013	0
Bearbeitungsfälle in 2013	5
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Anteil weiblich	0,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	20,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,25
Altersgruppenhilfequotient	0,06 %
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,6
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	5,4 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	1,7

<sup>&</sup>lt;sup>59</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen".

<sup>&</sup>lt;sup>60</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: Altersgruppenhilfequotient.

<sup>&</sup>lt;sup>61</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Leistungsbezug".

<sup>&</sup>lt;sup>62</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

<sup>&</sup>lt;sup>63</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

#### § 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer

Betrifft:

 Kinder und Jugendliche, die wegen Entwicklungsproblemen besonderer Unterstützung bedürfen (ausreichende Erziehung nicht gesichert, Entwicklung gefährdet oder bereits geschädigt, jugendrichterliche Auflage)

Soll:

- den jungen Menschen unter Einbeziehung eines sozialen Umfelds bei der Bewältigung von Lebensproblemen unterstützen
- unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbstständigung fördern
- Jugendliche zur selbstverantwortlichen und selbstkritischen Lebensführung befähigen

#### Inhaltliche Schwerpunkte:

Erziehungsbeistand und Betreuungshelfer leisten eine ambulante Erziehungshilfe für Kinder und Jugendliche und deren Erziehungsberechtigte. Deren Mitwirkungsbereitschaft ist eine wesentliche Voraussetzung. Die Maßnahme kann präventiven oder auch resozialisierenden Charakter haben. Sie ist personalintensiv. Ihr Einsatz ist geeignet, ggf. stationäre Hilfe (z.B. Heimerziehung, Jugendstrafvollzug) zu vermeiden. Durch Information, Beratung und begleitende Hilfe will die Fachkraft den Beteiligten Ursachen von Störungen und Fehlhaltungen durchschaubar machen, sie anregen, sich mit ihren Problemen auseinanderzusetzen und Lösungen gemeinsam zu erarbeiten. Dies erfordert methodisches Arbeiten in Form sozialer Einzelhilfe unter Einbeziehung des Umfelds und sozialer Gruppenarbeit als Übungsfeld für soziales Lernen

Umfasst:

- sozialpädagogische Maßnahmen und Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche und deren Eltern, z.B. Gruppenarbeit, Freizeitangebote
- Vermittlung anderweitiger Unterstützungsangebote
- Kontakte zu Ämtern, Schulen und Ausbildungsstellen usw.

Der Fallbestand am 01.01.2013 betrug 88 Fälle.57 kamen im laufenden Berichtsjahr hinzu, 56 wurden beendet.

3 junge Menschen wurden durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

Eine Detailanalyse der Leistungsempfänger zeigte, dass der Altersgruppenschwerpunkt der Leistungsempfänger zwischen 14 bis unter 16 Jahren liegt.

46,2 % (67) der Hilfeempfänger nach § 30 waren weiblich.

4,8 % (7) der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert "Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren"<sup>64</sup> beträgt im Erhebungsjahr 7,26.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient<sup>65</sup> der betroffenen Kinder in Höhe von 1,21 %.

Der Eckwert "Leistungsbezug"66 des § 30 beträgt im Jahr 12,1 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen. Somit benötigten 12,1 Minderjährige ab 6 Jahren von 1.000 einen Erziehungsbeistand oder Betreuungshilfe. Die durchschnittliche Dauer<sup>67</sup> von Erziehungsbeistandschaft und Betreuungshilfe liegt derzeit bei 17,1 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl<sup>68</sup> von 95.8.

Tabelle 11: Hilfen gemäß § 30 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2013	88
Hilfebeginn in 2013	57
Hilfeende in 2013	56
Fallbestand am 31.12.2013	89
Bearbeitungsfälle in 2013	145
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	3
Anteil weiblich	46,2 %
Anteil Nicht-Deutsche	4,8 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	7,26
Altersgruppenhilfequotient	1,21 %
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	12,1
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	17,1 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	95,8

<sup>&</sup>lt;sup>64</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen".

Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "manspruchmanne
 Siehe Kapitel 5: Glossar: Altersgruppenhilfequotient.
 Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Leistungsbezug".

<sup>67</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

<sup>&</sup>lt;sup>68</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

#### § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe

Betrifft: - Familien mit Kindern bzw. Jugendlichen, die sich in schwie-

rigen Situationen befinden

Soll: - durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren

Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen beraten sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen

und Hilfe zur Selbsthilfe geben

Wird angeboten von: - öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe

Inhaltliche Schwerpunkte: - Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine intensive ambu-

lante Form der Erziehungshilfe. Sie soll Familien in schwierigen Situationen oder (chronischen) Strukturkrisen in ihrer Erziehungskraft stärken und bedarf der Mitwirkung der ge-

samten Familie.

<u>Umfasst:</u> - intensive Beratungsangebote

- Hilfestellung bei Behördenkontakten

- Anleitung zur Selbsthilfe.

Der Fallbestand am 01.01.2013 betrug 66 Familien. 38 Familienhilfen kamen im laufenden Jahr dazu; bei 27 Familien wurde die Hilfe in 2013 beendet.

2 Familien wurden durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

Im Jahr 2013 wurde 223 Kindern SPFH gewährt. Der Eckwert "Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 Einwohner 0 bis unter 21 Jahren" beträgt im Erhebungsjahr 5,21 Familien. Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 0- bis unter 14-Jährigen<sup>69</sup> ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient der betroffenen Kinder in Höhe von 1,89 %. Der Eckwert "Leistungsbezug" des § 31 beträgt im Jahr 2013 18,9 je 1.000 der 0- bis unter 14-Jährigen.

Die durchschnittliche Dauer einer Sozialpädagogischen Familienhilfe beträgt aktuell nach Auswertung aller beendeten Fälle 19,1 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl für 2013 von 76,7 Familien.

\_

<sup>69</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: Altersgruppenhilfequotient.

Tabelle 12: Hilfen gemäß § 31 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2013	66
Hilfebeginn in 2013	38
Hilfeende in 2013	27
Fallbestand am 31.12.2013	77
Bearbeitungsfälle in 2013	104
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	2
Von SPFH betroffene Kinder	223
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	5,21
Altersgruppenhilfequotient	1,89 %
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	18,9
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	19,1 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	76,7

#### c) Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

Im Gesetz ist besonders die Tagesgruppe benannt. Die Kinder oder Jugendlichen wohnen wie bei den ambulanten Maßnahmen weiterhin zu Hause, gehen aber täglich, in der Regel heißt das werktags, zu festgelegten Zeiten in eine Gruppe. Dort gibt es häufig eine gemeinsame Mahlzeit, die Hausaufgaben werden begleitet und im Spiel mit den anderen Kindern werden soziale Fertigkeiten trainiert.

Die Gesamtsumme der teilstationären Hilfen im Jahr 2013 (ohne § 35a) belief sich auf 26 , das entspricht einem Anteil von 5,9 % an allen gewährten Hilfen.

#### Fachliche Beschreibungen:

## § 32 Erziehung in einer Tagesgruppe

Betrifft: - Kinder und Jugendliche, die verstärkt Sozialisationsprobleme

aufweisen

Soll: - die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen unter-

stützen und dadurch den Verbleib in seiner Familie sichern

Wird angeboten von:
- in der Regel freien Trägern der Jugendhilfe, aber auch

kommunalen Tagesstätten

Inhaltliche Schwerpunkte: - Bearbeitung von Verhaltensstörungen und Entwicklungs-

defiziten

- Erlernen sozialen Verhaltens in der Gruppe

- Elternarbeit

- Entwicklungsförderung

- Begleitung der schulischen Förderung

Umfasst: - Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit in

einer Heilpädagogischen Tagesstätte oder in einer geeigne-

ten Form der Familienpflege.

Der Fallbestand am 01.01.2013 betrug 19 Fälle. Im laufenden Jahr wurden zusätzlich 7 genehmigt und 9 beendet.

2 der Kinder und Jugendlichen wurden durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

Eine Detailanalyse der Leistungsempfänger zeigte, dass der Altersgruppenschwerpunkt der Leistungsempfänger zwischen 6 bis unter 12 Jahren liegt.

38,5 % (10) der Hilfeempfänger waren weiblich.

0,0 % der Leistungen wurden nicht-deutschen Kindern gewährt.

Der Eckwert "Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren" <sup>70</sup> beträgt im Erhebungsjahr 1,3.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 6- bis unter 14-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient<sup>71</sup> der betroffenen Kinder in Höhe von 0,35 %.

Der Eckwert "Leistungsbezug"<sup>72</sup> für § 32 beträgt im Jahr 2013 3,5 je 1.000 der 6- bis unter 14-Jährigen, 3,5 von 1.000 Kindern zwischen 6 und 14 Jahren wurden somit in einer Tagesgruppe erzogen.

Die durchschnittliche Laufzeit<sup>73</sup> einer Hilfe nach § 32 beläuft sich auf 29,3 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl<sup>74</sup> von 18,9.

<sup>&</sup>lt;sup>70</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen".

<sup>&</sup>lt;sup>71</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: Altersgruppenhilfequotient.

Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Leistungsbezug".

<sup>&</sup>lt;sup>73</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

Tabelle 13: Hilfen gemäß § 32 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2013	19
Hilfebeginn in 2013	7
Hilfeende in 2013	9
Fallbestand am 31.12.2013	17
Bearbeitungsfälle in 2013	26
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	2
Anteil weiblich	38,5 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	1,3
Altersgruppenhilfequotient	0,35 %
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	3,5
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	29,3 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	18,9

#### d) Stationäre Hilfen zur Erziehung

Diese Maßnahmen bedeuten eine Unterbringung des Kindes oder Jugendlichen außerhalb der Herkunftsfamilie. Sie werden in der Regel erst eingesetzt, wenn andere Hilfen innerhalb der Familie nicht zur gewünschten Veränderung geführt haben oder von vornherein deutlich ist, dass sie nicht Erfolg versprechend sind. Ziel ist in der Regel die Rückführung in die Familie oder, bei Jugendlichen oder Heranwachsenden, eher die Verselbstständigung in einer eigenen Wohnung.

Die Gesamtsumme der stationären Hilfen im Jahr 2013 (ohne § 35a) betrug 153 Fälle, das entspricht einem Anteil von 34,5 % aller gewährten Hilfen.

#### Fachliche Beschreibungen:

<u>Betrifft:</u> - Kinder und Jugendliche, bei denen Erziehungsprobleme

auftreten

- besonders beeinträchtigte Kinder und Jugendliche

<u>Soll:</u> - entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen diesem eine zeitlich befristete Erzie-

hungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten

Wird angeboten von: - Jugendamt bzw. freien Trägern in Kooperation mit geeigne-

ten Pflegefamilien

Inhaltliche Schwerpunkte: - Erziehungshilfe, die persönlichen Bindungen Rechnung trägt

- Entwicklungsförderung für besonders beeinträchtigte Kinder

und Jugendliche

- Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunfts-

familie soweit möglich

- Integration in die Pflegefamilie und das neue soziale Umfeld

- parallele Beratung und Unterstützung der Herkunfts- und

auch der Pflegefamilie

- Kurse für Pflegepersonen zur Vorbereitung und Begleitung

des Pflegeverhältnisses

Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung von Pflegefamilien

§ 33 Vollzeitpflege

72

**Umfasst:** 

- Koordinierung der Kontakte zwischen Herkunfts- und Pflegefamilie bzw. Kind
- Zusammenarbeit mit anderen Stellen (z.B. ASD)
- Auszahlung von Pflegegeld.

Am 01.01.2013 waren 60 Junge Menschen in Pflegefamilien untergebracht. Im laufenden Jahr kamen 14 Pflegeverhältnisse dazu und 11 wurden beendet.

15 junger Menschen wurden durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

30 Pflegefamilien mit ihren Kindern gingen qua Gesetz gemäß § 86 VI auf das Jugendamt zur zuständigen Betreuung über.

Eine Detailanalyse der Leistungsempfänger zeigte, dass die meisten jungen Menschen in Pflegefamilien zwischen 6 bis unter 12 Jahre alt sind.

52,7 % (39) der Pflegekinder waren weiblich.

0,0 % der in Pflegefamilien untergebrachten Kinder waren nicht-deutsch.

Der Eckwert "Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren"<sup>75</sup> beträgt im Erhebungsjahr 3,7.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 0- bis unter 16-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient<sup>76</sup> der betroffenen Kinder von 0,52 %.

Der Eckwert "Leistungsbezug"<sup>77</sup> des § 33 beträgt im Jahr 2013 5,2 je 1.000 der 0- bis unter 16-Jährigen, d. h. 5,2 von 1.000 Minderjährigen unter 16 Jahren müssen in einer Pflegefamilie untergebracht werden.

Die durchschnittliche Verweildauer<sup>78</sup> in einer Pflegefamilie beträgt derzeit 72,6 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl<sup>79</sup>von 61,7.

<sup>&</sup>lt;sup>75</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen".

<sup>&</sup>lt;sup>76</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: Altersgruppenhilfequotient.

<sup>&</sup>lt;sup>77</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Leistungsbezug".

<sup>&</sup>lt;sup>78</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

<sup>&</sup>lt;sup>79</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

Tabelle 14: Hilfen gemäß § 33 SGB VIII

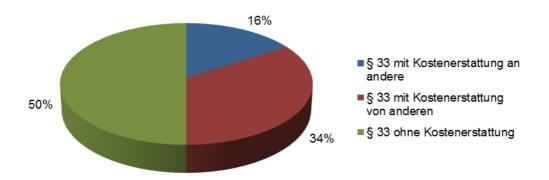
Fallbestand am 01.01.2013	60
Hilfebeginn in 2013	14
Hilfeende in 2013	11
Fallbestand am 31.12.2013	63
Bearbeitungsfälle in 2013	74
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	15
Übernahme durch § 86 VI	30
Anteil weiblich	52,7 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	3,7
Altersgruppenhilfequotient	0,52 %
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	5,2
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	72,6 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	61,7

Die Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung gestaltet sich wie folgt:

Tabelle 15: Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung

Fälle mit originärer Zustän- digkeit des Jugendamts	Fälle mit Kostenerstattung von anderen Jugendämtern	Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter
44	30	14

Abbildung 39: Verteilung der Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2013



#### § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

<u>Betrifft:</u> - Kinder und Jugendliche, die einer Erziehung außerhalb der

Familie bedürfen

Soll: - durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädago-

gischen und therapeutischen Angeboten oben genannte Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung fördern mit dem

Ziel der:

• Vorbereitung der Rückkehr in die Familie

• Vorbereitung der Erziehung in einer anderen Familie

• Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben

<u>Wird angeboten von:</u> - Einrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft

<u>Inhaltliche Schwerpunkte:</u> - Unterbringung über Tag und Nacht

- in der Regel leben in der Gruppe oder bei Bedarf in Form

betreuten Einzelwohnens

<u>Umfasst:</u> - Unterbringung, Betreuung und Erziehung in einer Ein-

richtung

- Elternarbeit

- Unterstützung in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung

sowie der allgemeinen Lebensführung.

Der Fallbestand am 01.01.2013 betrug 57 junge Menschen in Heimerziehung. 21 Minderjährige und junge Erwachsene wurden im Berichtsjahr zusätzlich in Heimen bzw. betreutem Wohnen untergebracht. 33 Fälle von Heimerziehung wurden beendet.

13 junge Menschen wurden durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

7 junge Menschen lebten im Berichtsjahr in betreutem Wohnen.

Die Analyse der Hilfen ergab, dass der Großteil junger Menschen in Heimerziehung zwischen 6 bis unter 12 Jahre alt sind.

47,4 % (37) der Hilfeempfänger waren weiblich.

0,0 % Nicht-Deutsche wurden in Heimen oder betreutem Wohnen untergebracht.

Der Eckwert "Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren"<sup>80</sup> beträgt im Erhebungsjahr 3,9.

76

<sup>&</sup>lt;sup>80</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen".

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient<sup>81</sup> der betroffenen Kinder in Höhe von 1,70 %.

Der Eckwert "Leistungsbezug"<sup>82</sup> des § 34 beträgt im Jahr 2013 17,0 je 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen, d. h. 17,0 von 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen mussten in Heimerziehung untergebracht werden.

Die durchschnittliche Verweildauer<sup>83</sup> beläuft sich auf 25,4 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl<sup>84</sup> von 53,3.

Tabelle 16: Hilfen gemäß § 34 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2013	57
Hilfebeginn in 2013	21
Hilfeende in 2013	33
Fallbestand am 31.12.2013	45
Bearbeitungsfälle in 2013	78
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	13
Betreutes Wohnen	7
Anteil weiblich	47,4 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	3,9
Altersgruppenhilfequotient	1,70 %
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	17,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	25,4 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	53,3

77

<sup>&</sup>lt;sup>81</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: Altersgruppenhilfequotient.

Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Leistungsbezug".

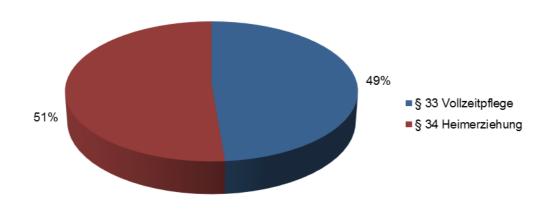
Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

<sup>&</sup>lt;sup>84</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

Das Verhältnis zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung in Neustadt a.d. Waldnaab beträgt 2013

49 %: 51 % (siehe Grafik).

Abbildung 40: Verhältnis zwischen § 33 und § 34 im Jahr 2013



#### § 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Betrifft: - Jugendliche (14 - 18 Jahre)

- in begründeten Einzelfällen auch Kinder in begründeten

Problemlagen

Soll: - unter Berücksichtigung der individuellen Interessen des Ju-

gendlichen intensive Unterstützung zur sozialen Integration und eigenverantwortlichen Lebensführung, abgestimmt auf

den Einzelfall, bieten

Wird angeboten von: - Jugendamt

- freien Trägern (die auch § 34 und andere HzE anbieten)

<u>Inhaltliche Schwerpunkte:</u> - lebenspraktische Hilfen

- Mobilisierung und Stabilisierung von Motivation, Eigenver-

antwortung und Lebensperspektiven

- Unterstützung bei Konfliktlösungen und Bewältigungs-

strategien im sozialen Kontakt

- Aufbau von Beziehungsfähigkeit und -vertrauen

<u>Umfasst:</u> - Beratung in Einzelgesprächen (orientiert an persönlichen

Ressourcen, Zielen)

- Betreuung in der Lebenswelt, je nach Erfordernissen im Ein-

zelfall (Geschlechtsspezifik):

Betreuung auf der Straße

• Betreuung in Institutionen (z.B. Gefängnis)

• in einer eigenen Wohnung

• in der Familie (z.B. bei sehr jungen Müttern)

- Betreuung in einer fremden Umgebung / Kultur

- Betreuung durch intensive erlebnispädagogische Maßnah-

men (Transfer der Erfahrungen in die Alltagswelt, Vor- und

Nachbetreuung)

- Hilfen bei besonderen Problemlagen: z.B. Suchtgefährdung,

Prostitution, Obdachlosigkeit etc.

Der Fallbestand am 01.01.2013 betrug 0 Fälle. 1 intensive sozialpädagogische Einzelbetreu-

ungen kamen im laufenden Jahr dazu und 1 wurden beendet.

0 junge Menschen wurden durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

79

Von allen Einzelbetreuungen waren 0 Auslandsunterbringungen.

Eine Detailanalyse der Leistungsempfänger zeigte, dass der junge Mensch in intensiver sozialpädagogischer Einzelbetreuung zwischen 16 und 17 Jahre alt ist.

0,0 % der Hilfeempfänger waren weiblich.

0,0 % der Hilfeempfänger waren nicht-deutsch.

Der Eckwert "Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren"<sup>85</sup> beträgt im Erhebungsjahr 0,05.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient<sup>86</sup> der betroffenen Jugendlichen von 0,02 %.

Der Eckwert "Leistungsbezug"<sup>87</sup> des § 35 beträgt im Jahr 2013 0,2 je 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen. Die durchschnittliche Dauer<sup>88</sup> einer intensiven Einzelbetreuung beträgt derzeit 4,0 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl<sup>89</sup> von 0,4.

80

<sup>&</sup>lt;sup>85</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen".

Siehe Kapitel 5: Glossar: Altersgruppenhilfequotient.

<sup>&</sup>lt;sup>87</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Leistungsbezug".

<sup>&</sup>lt;sup>88</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

<sup>&</sup>lt;sup>89</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

Tabelle 17: Hilfen gemäß § 35 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2013	0
Hilfebeginn in 2013	1
Hilfeende in 2013	1
Fallbestand am 31.12.2013	0
Bearbeitungsfälle in 2013	1
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Auslandsunterbringungen	0
Anteil weiblich	0,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,05
Altersgruppenhilfequotient	0,02 %
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,2
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	4,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	0,4

#### e) Eingliederungshilfen

Sind Kinder oder Jugendliche von einer seelischen Behinderung bedroht oder betroffen, so gibt es die Möglichkeit, Hilfen gemäß § 35a zu gewähren. Die Hilfen können in drei Formen gewährt werden: ambulant, teilstationär und stationär in einer Einrichtung oder bei einer Pflegefamilie.

Ambulante Hilfen nach § 35a werden in der Jugendhilfeberichterstattung in der Erhebung unterteilt nach:

- Teilleistungsstörungen, worunter vorwiegend Probleme der Dyskalkulie und Legasthenie fallen,
- heilpädagogischer Einzeltherapie sowie
- sonstigen Maßnahmen, die geeignet erscheinen, eine Eingliederung seelisch behinderter (oder davon bedrohter) Kinder oder Jugendlicher zu gewährleisten.

#### Fachliche Beschreibungen:

#### § 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

<u>Betrifft:</u> - seelisch behinderte Kinder und Jugendliche oder von einer

solchen Behinderung Bedrohte

Soll: - Eingliederungshilfe leisten

Wird angeboten von: - Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe

Inhaltliche Schwerpunkte: - Verhinderung, Beseitigung, Ausgleich, Minderung oder Mil-

derung einer drohenden oder manifesten seelischen Behin-

derung

- Ermöglichung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

und Vermeidung einer drohenden Ausgliederung psychisch

chronisch kranker junger Menschen

#### <u>Umfasst:</u>

- ambulante Beratung, Betreuung und Therapie
- teilstationäre Maßnahmen in Tageseinrichtungen bzw. Tagesgruppen
- Hilfe durch Pflegepersonen
- Hilfe in Einrichtungen über Tag und Nacht oder sonstigen Wohnformen.

Der Fallbestand am 01.01.2013 betrug 52 ambulante, 8 teilstationäre sowie 25 stationäre Fälle. 35 ambulante, 3 teilstationäre und 15 stationäre Fälle kamen im laufenden Jahr dazu.

#### Beendet wurden:

- 17 ambulante,
- 4 teilstationäre und
- 12 stationäre Fälle.

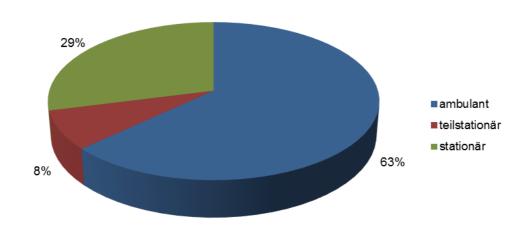
Durch einen Zuständigkeitswechsel wurden übernommen:

- 0 ambulante,
- 0 teilstationäre und
- 4 stationäre Fälle.

Tabelle 18: Hilfen gemäß § 35a SGB VIII

	ambulant	teilstationär	stationär
Fallbestand am 01.01.2013	52	8	25
Hilfebeginn in 2013	35	3	15
Hilfeende in 2013	17	4	12
Fallbestand am 31.12.2013	70	7	28
Bearbeitungsfälle in 2013	87	11	40
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0	0	4

Abbildung 41: Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Jahr 2013



Quelle: JuBB 2013, eigene Berechnungen

Die Analyse der Hilfen ergab, dass der Großteil junger Menschen mit ambulanten Eingliederungshilfen zwischen 6 bis unter 12 Jahre alt sind, die Hauptempfänger der teilstationären Eingliederungshilfen ebenfalls der Altersgruppe der 6- bis unter 12-Jährigen und die Empfänger stationärer Hilfen der Altersgruppe der 16- bis unter 18-Jährigen angehörten.

#### § 35a ambulant:

Bei den ambulanten Eingliederungshilfen gab es in 2013 bei den Teilleistungsstörungen 25 Bestandsfälle am 01.01.2013 und 14 Zugänge im laufenden Berichtsjahr. Heilpädagogische Einzeltherapie wurde mit Stand 01.01.2013 0-mal und im laufenden Jahr 0-mal gewährt. Andere Formen ambulanter Eingliederungshilfen gab es am 01.01.2013 27-mal, im laufenden Jahr kamen 21 Fälle dazu.

29,9 % (26) der Hilfeempfänger waren weiblich. 2,3 % (2) der ambulanten Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert "Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren"<sup>90</sup> beträgt im Erhebungsjahr 4,35. Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient<sup>91</sup> der betroffenen Kinder und Jugendlichen in Höhe von 0,73 %. Der Eckwert "Leistungsbezug"<sup>92</sup> des § 35a ambulant beträgt im Jahr 7,3 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen.

Die durchschnittliche Laufzeit<sup>93</sup> einer beendeten ambulanten Eingliederungshilfe beträgt derzeit 17,2 Monate. Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl<sup>94</sup> von 63,1.

Tabelle 19: Hilfen gemäß § 35a ambulant SGB VIII

Teilleistungsstörungen	Bestand am 01.01.2013: 25	Hilfebeginn in 2013: 14
Heilpädagogische Einzeltherapie	Bestand am 01.01.2013: 0	Hilfebeginn in 2013: 0
Andere Formen	Bestand am 01.01.2013: 27	Hilfebeginn in 2013: 21
Anteil weiblich	29,9 %	
Anteil Nicht-Deutsche	2,3 %	
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	4,35	
Altersgruppenhilfequotient	0,73 %	
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	7,3	
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	17,2 Monate	
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	63,1	

85

Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen".

<sup>&</sup>lt;sup>91</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: Altersgruppenhilfequotient.

<sup>&</sup>lt;sup>92</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Leistungsbezug".

<sup>&</sup>lt;sup>93</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

<sup>&</sup>lt;sup>94</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

#### § 35a teilstationär:

18,2 % (2) der Hilfeempfänger waren weiblich.

0,0 % der teilstationären Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert "Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren"95 beträgt im Erhebungsjahr 0,55.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient<sup>96</sup> der betroffenen Kinder und Jugendlichen von 0,09 %.

Der Eckwert "Leistungsbezug"<sup>97</sup> des § 35a beträgt im Jahr 2013 0,9 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen.

Die durchschnittliche Verweildauer<sup>98</sup> betrug 23,5 Monate. Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl<sup>99</sup> von 7,8.

Tabelle 20: Hilfen gemäß § 35a teilstationär SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2013	8
Hilfebeginn in 2013	3
Hilfeende in 2013	4
Fallbestand am 31.12.2013	7
Bearbeitungsfälle in 2013	11
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Anteil weiblich	18,2 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,55
Altersgruppenhilfequotient	0,09 %
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,9
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	23,5 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	7,8

<sup>&</sup>lt;sup>95</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen".

Siehe Kapitel 5: Glossar: Altersgruppenhilfequotient".
 Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Leistungsbezug".

Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

#### § 35a stationär:

In 2013 wurden 40 stationäre Eingliederungshilfen gewährt, davon 2 in betreutem Wohnen und 3 in einer Pflegefamilie.

4 junge Menschen wurden durch Zuständigkeitswechsel übernommen.

22,5 % (9) der Hilfeempfänger waren weiblich. 0,0 % der stationären Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert "Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren"<sup>100</sup> beträgt im Erhebungsjahr 2,0. Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient 101 der betroffenen Kinder und Jugendlichen in Höhe von 0,33 %.

Der Eckwert "Leistungsbezug"<sup>102</sup> des § 35a beträgt im Jahr 3,3 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen.

Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen<sup>103</sup> beläuft sich auf 17,7 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl<sup>104</sup> von 29,7.

Tabelle 21: Hilfen gemäß § 35a stationär SGB VIII

Bearbeitungsfälle in 2013	40	davon 2 in betreutem Wohnen und 3 in einer Pflegefamilie
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	4	
Anteil weiblich	22,5 %	
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %	
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	2,0	
Altersgruppenhilfequotient	0,33 %	
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	3,3	
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	17,7 Monate	
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	29,7	

87

<sup>&</sup>lt;sup>100</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen".

Siehe Kapitel 5: Glossar: Altersgruppenhilfequotient.
 Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Leistungsbezug".

<sup>&</sup>lt;sup>103</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

<sup>&</sup>lt;sup>104</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

#### f) Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung (§ 41)

In der Jugendhilfeberichterstattung werden alle Fälle unabhängig von der Altersgruppierung nach den Hilfearten § 27 II bis § 35a stationär erhoben.

Da das Gesetz auch vorsieht, Hilfen für junge Volljährige nach § 41 zu gewähren – entweder, weil eine begonnene Hilfe weiter läuft oder weil eine Hilfe erst nach dem 18. Lebensjahr notwendig geworden ist – die Hilfen aber nach Maßgabe der oben genannten Hilfearten gewährt werden müssen, so zählt die Jugendhilfeberichterstattung in Bayern die Fälle bei den jeweiligen Hilfearten mit. Die Auswertung unterscheidet dann nach Altersgruppen der Hilfeempfänger. So werden die jungen Volljährigen gemäß § 41 gesondert ausgewiesen.

Eine dadurch entstehende Doppelzählung junger Menschen im Jahr der Volljährigkeit ist beabsichtigt, da die Weitergewährung einer Hilfe auch ein neues Verwaltungsverfahren inklusive eines neuen Bescheids in Gang setzt.

#### Fachliche Beschreibungen:

#### § 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

<u>Betrifft:</u> - junge Volljährige von 18 bis 21 Jahren, Fortsetzung der Hilfe

in Ausnahmefällen bis zum 27. Lebensjahr

Soll: - jungen Volljährigen, die nicht altersgemäß gereift sind und

die Verhaltens-, Entwicklungs- und Leistungsstörungen zeigen, Hilfen zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung

anbieten

Wird angeboten von: - Jugendamt

- freien Trägern

- Einrichtungen

Inhaltliche Schwerpunkte: - siehe §§ 27, 28 – 30, 33 – 36, 39, 40, damit auch Maßnah-

men i.S.v. § 13 Abs. 2

<u>Umfasst:</u> - Beratung, Unterstützung, auch Unterbringung

- Vermittlung an weitere Beratungsstellen, Arbeits-, Gesund-

heitsamt (z.B. Aids), Suchtberatung, Alkohol- und Drogenbe-

ratung

- Vermittlung von öffentlich-rechtlichen Leistungen (Sozialhilfe,

Arbeitslosengeld, Beihilfen) und von Unterhaltsansprüchen

- Weiterführung der Erziehungshilfe in einer Pflegestelle, in

einem Heim oder in sonstigen betreuten Wohnformen

- Entlassungsvorbereitung und Nachbetreuung nach Heimerziehung, etwa zum Abschluss der Lehre, einschließlich der Beihilfen für Bekleidung, Möbel etc.
- Beratung und Unterstützung auch nach Beendigung ambulanter Hilfen.

Der Fallbestand am 01.01.2013 betrug 19 Fälle, es waren davon 19 bei Beginn der Hilfe volljährig.

20 Fälle kamen im laufenden Jahr hinzu (davon 20 bei Beginn der Hilfe volljährig) und 20 wurden beendet. 1 der Fälle wurden durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

Der Anteil des § 41 an den gesamten Hilfen zur Erziehung belief sich im Jahr 2013 auf rund 6,7 %.

48,7 % (19) der Hilfeempfänger waren weiblich.

0,0 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert "Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 18- bis unter 27-Jährige<sup>105</sup> beträgt im Erhebungsjahr 3,71.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 18- bis unter 27-Jährigen<sup>106</sup> ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient der betroffenen jungen Menschen 0,37 %.

Der Eckwert "Leistungsbezug"<sup>107</sup> des § 41 beträgt im Jahr 2013 3,7 je 1.000 der 18- bis unter 27-Jährigen. Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen<sup>108</sup> beträgt 7,2 Monate .

Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen".

Siehe Kapitel 5: Glossar: Altersgruppenhilfequotient.

Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Leistungsbezug".

<sup>&</sup>lt;sup>108</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

Tabelle 22: Hilfen gemäß § 41 SGB VIII

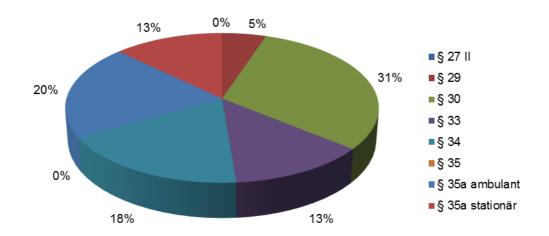
Fallbestand am 01.01.2013	19	davon 19 bei Beginn der Hilfe volljährig
Hilfebeginn in 2013	20	davon 20 bei Beginn der Hilfe volljährig
Hilfeende in 2013	20	
Fallbestand am 31.12.2013	19	
Bearbeitungsfälle in 2013	39	
Übernahmen durch Zuständigkeits- wechsel	1	
Anteil weiblich	48,7 %	
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %	
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	3,71	bezogen auf je 1.000 EW 18 bis unter 27 Jahren
Altersgruppenhilfequotient	0,37 %	
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	3,7	
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	7,2 Monate	

Im Einzelnen verteilten sich die jungen Volljährigen auf folgende Hilfearten:

Tabelle 23: Verteilung der Hilfen gemäß § 41 SGB VIII auf die einzelnen Hilfearten

Hilfearten	Bearbeitungsfälle in 2013
§ 27 II	0
§ 29	2
§ 30	12
§ 33	5
§ 34	7
§ 35	0
§ 35a ambulant	8
§ 35a stationär	5

Abbildung 42: Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten



### Beginnend mit § 27 II ab 12 Uhr im Uhrzeigersinn

# 4.1.3 Tabellarische Gesamtübersicht der JuBB-Werte<sup>109</sup> für Neustadt a.d. Waldnaab aktuelle Werte 2013:

Tabelle 24: Gesamtübersicht der JuBB-Werte

	Absolute Fallzahl	Inan- spruch- nahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis 21- Jährigen *	Anteil an den ge- samten HzE in %	Alters- gruppen- hilfequo- tient in % der Be- zugs- gruppe	Eckwert "Leis- tungs- bezug"	Durch- schnittli- che Lauf- zeit been- deter Hil- fen in Monaten	Durch- schnittli- che Jah- resfall- zahlen
§ 19	1	0,05	-	0,02	0,2	29,0	0,6
§ 20	10	0,50	-	0,09	0,9	3,3	2,6
§ 27 II	10	0,50	1,7	0,06	0,6	5,2	7,3
§ 29	5	0,25	0,9	0,06	0,6	5,4	1,7
§ 30	145	7,26	25,0	1,21	12,1	17,1	95,8
§ 31	104	5,21	17,9	1,89	18,9	19,1	76,7
§ 32	26	1,30	4,5	0,35	3,5	29,3	18,9
§ 33	74	3,70	12,7	0,52	5,2	72,6	61,7
§ 34	78	3,90	13,4	1,70	17,0	25,4	53,3
§ 35	1	0,05	0,2	0,02	0,2	4,0	0,4
§ 35a ambu- lant	87	4,35	15,0	0,73	7,3	17,2	63,1
§ 35a teilsta- tionär	11	0,55	1,9	0,09	0,9	23,5	7,8
§ 35a stati- onär	40	2,00	6,9	0,33	3,3	17,7	29,7
HzE ge- samt	581	29,08	100,0	3,54	35,4	-	37,8
§ 41	39	3,71	-	0,37	3,7	7,2	-

<sup>\*</sup> Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 27-Jährigen Quelle: JuBB 2013, eigene Berechnungen

<sup>&</sup>lt;sup>109</sup> Siehe Kapitel 5: Glossar

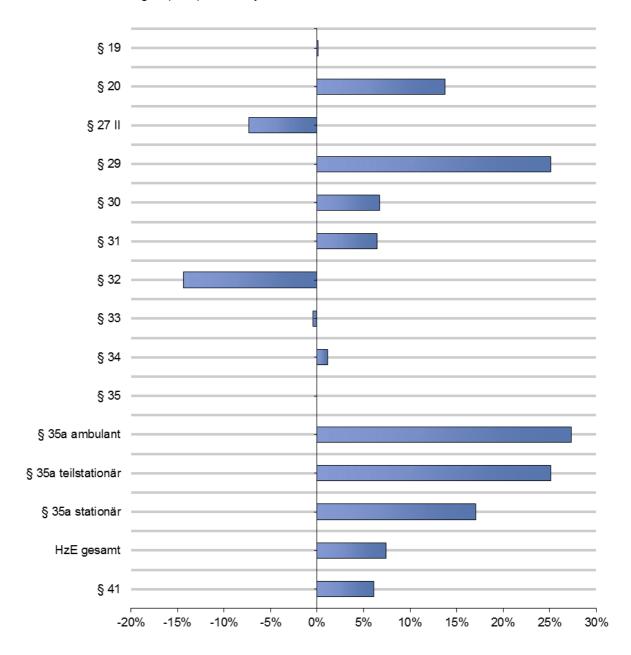
# 4.1.4 Tabellarische Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr 2012

Tabelle 25: Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

	Zu-/Abnahme absolute Fall- zahl (in % zum Vorjahr)	Inanspruch- nahme bezo- gen auf je 1.000 EW der 0- bis 21- Jährigen in % zum Vorjahr *	Eckwert "Leis- tungsbezug" in % zum Vor- jahr	Zu-/Abnahme durchschnittli- che Laufzeit beendeter Hil- fen in Monaten	Zu-/Abnahme durchschnittli- che Jahresfall- zahlen
§ 19	0 (0 %)	0,1 %	13,2 %	29,0	-0,4
§ 20	1 (11,1 %)	13,8 %	13,3 %	1,4	-0,3
§ 27 II	-1 (-9,1 %)	-7,3 %	-13,0 %	-20,8	-0,4
§ 29	1 (25 %)	25,1 %	15,7 %	3,4	0,4
§ 30	6 (4,3 %)	6,7 %	7,3 %	2,3	0,8
§ 31	4 (4 %)	6,5 %	5,7 %	2,0	12,2
§ 32	-5 (-16,1 %)	-14,4 %	-12,3 %	10,3	-1,2
§ 33	-2 (-2,6 %)	-0,4 %	-0,2 %	41,5	1,8
§ 34	-1 (-1,3 %)	1,1 %	-1,3 %	2,9	-5,2
§ 35	1 ( - )	-	-	4,0	0,4
§ 35a ambu- lant	17 (24,3 %)	27,3 %	27,9 %	-5,7	14,8
§ 35a teilsta- tionär	2 (22,2 %)	25,1 %	25,6 %	11,5	1,0
§ 35a statio- när	5 (14,3 %)	17,1 %	17,4 %	-0,3	5,4
HzE gesamt	27 (4,9 %)	7,4 %	7,4 %	-	2,7
§ 41	2 (5,4 %)	6,1 %	6,1 %	-4,7	-

<sup>\*</sup> Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 27-Jährigen Quelle: JuBB 2013, eigene Berechnungen

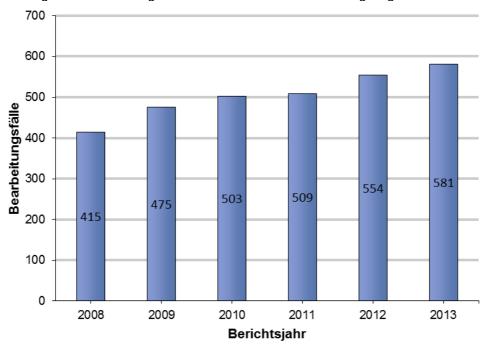
Abbildung 43: Veränderungen der Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis unter 21-Jährigen (in %) zum Vorjahr



#### **4.1.5 Veränderungen im Verlauf (2008 – 2013)**

#### a) Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung

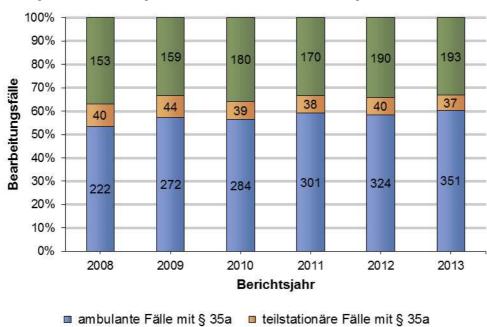
Abbildung 44: Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung insgesamt



Quelle: JuBB 2013, eigene Berechnungen

# b) Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär

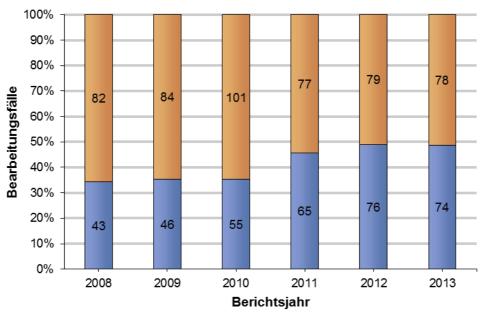
Abbildung 45: Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär



■ ambulante Fälle mit § 35a ■ teilstationäre Fälle mit § 35a ■ stationäre Fälle mit § 35a

#### c) Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung

Abbildung 46: Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung

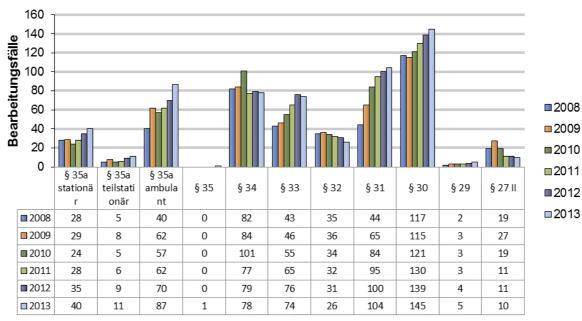


■§ 33 Vollzeitpflege ■§ 34 Heimerziehung

Quelle: JuBB 2013, eigene Berechnungen

#### d) Veränderung der einzelnen Hilfearten

Abbildung 47: Veränderung der Hilfen zur Erziehung im Vergleich



#### 4.1.6 Personalstand

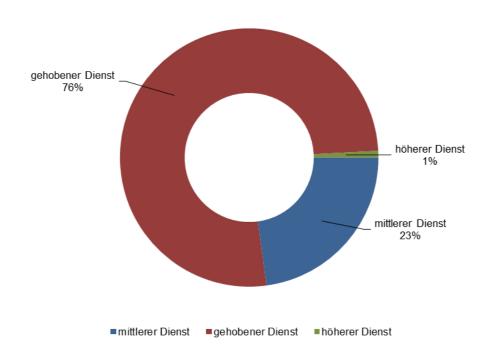
Der Mitarbeiterstand zum 31.12.2013 stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 26: Personalstand zum 31.12.2013

Beamtenlaufbahn bzw. vergleichbare Angestellte	In	n Jugendam	t	In eigenen kommunalen Einrich- tungen			
	päd. Mitar- beiter	Verwal- tungs- mitarbei- ter	Sonstige	päd. Mit- arbeiter	Verwal- tungsmit- arbeiter	Sonstige	
mittlerer Dienst	0,00	3,54	2,00	0,00	0,00	0,00	
gehobener Dienst	11,49	6,00	1,00	0,00	0,00	0,00	
höherer Dienst	0,00	0,00	0,20	0,00	0,00	0,00	

Insgesamt verfügt die Kommune über 24,23 Vollzeitplanstellen in der Jugendhilfe.

Abbildung 48: Verteilung der Laufbahngruppen des Personals im Jugendamt und in eigenen kommunalen Einrichtungen



Quelle: JuBB 2013, eigene Berechnungen

Auf 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren kommen in Neustadt a.d. Waldnaab somit 1,21 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Jugendhilfe.

### 4.2 Kostendarstellung

### 4.2.1 Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen

Tabelle 27: Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen

		Ausgabe	en / Aufwendungen		
	für Ein- zelfallhil- fen in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamtausgaben /-aufwendungen in €	Anteil am gesam- ten Jugendhilfe- HH in %	reine Ausga- ben / Aufwen- dungen in €
§ 11	23.202	-	23.202	0,3	11.398
§ 12*	-	48.400	48.400	0,6	48.400
§ 13	77.971	-	77.971	0,9	77.058
§ 14	1.673	-	1.673	0,0	1.673
§ 16	33.357	7.609	40.966	0,5	24.275
§§ 17, 18	32.124	-	32.124	0,4	32.124
§ 19	32.578	-	32.578	0,4	32.578
§ 20	38.692	-	38.692	0,5	38.340
§ 21	-	-	-	0,0	-
§ 22a i.V.m. § 24	190.023	-	190.023	2,2	190.023
§ 23	54.257	-	54.257	0,6	11.315
§ 25	-	-	-	0,0	-
§ 27 II	33.458	-	33.458	0,4	33.458
§ 28	-	201.660	201.660	2,4	201.660
§ 29 + § 52	4.859	-	4.859	0,1	4.859
§ 30	511.728	194.652	706.380	8,3	704.812
§ 31	574.716	93.327	668.043	7,8	660.505
§ 32	456.190	-	456.190	5,3	453.691
§ 33 (inkl. Kostenerstattungen)	739.821	18.202	758.023	8,9	412.148
§ 34	2.728.845	=	2.728.845	32,0	2.185.607
§ 35	27.346	=	27.346	0,3	26.560
§ 35a	2.081.558	=	2.081.558	24,4	1.900.135
§ 41**	299.074	-	299.074	3,5	239.373
§ 42	226.819	-	226.819	2,7	214.139
§ 50	-	-	-	0,0	=
§ 51	-	-	-	0,0	-1.200
§ 52**	4.859	-	4.859	0,1	4.859
§§ 53 - 58	-	91.385	91.385	1,1	71.724
§§ 58a, 59, 60	-	-	-	0,0	-
§ 80	-	=	-	0,0	-
Ausgaben / Aufwendun- gen für sonstige Maß- nahmen	440	5.833	6.273	0,1	6.273
Gesamtausgaben / Gsamtaufwendungen	7.869.655	661.069	8.530.723	100,0	7.341.555

Summe der gesamten Bruttopersonalkosten (ohne staatliche Fördermittel)	1.381.171
Bruttopersonaldurchschnittskosten	57.003
Summe der Personalzuschüsse aus staatlichen Förderprogrammen	16.500
Ausgaben / Aufwendungen Fortbildung eigener Mitarbeiter	4.006

Fördermittel § 74 evtl. höhere Kosten der kreisfreien Städte, aufgrund Handelns im eigenen Wirkungskreis.

<sup>\*\*</sup> Nicht Bestandteil der Gesamtausgaben und nicht in die Berechnung der Anteile des gesamten Jugendhilfehaushalts eingegangen, da die Ausgaben schon bei der jeweiligen Hilfeart erfasst sind.

# 4.2.2 Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge

Tabelle 28: Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge

	Ei	nnahmen / Erträge		
	Einnahmen / Er- träge Kostenbei- träge in €	Einnahmen / Erträ- ge Kostenerstat- tung in €	Einnahmen / Erträge Sonsti- ge in €	Gesamteinnah- men / Gesamter- träge in €
§ 11	11.804	-	-	11.804
§ 12	-	-	-	-
§ 13	913	-	-	913
§ 14	-	-	-	-
§ 16	-	-	16.691	16.691
§§ 17, 18	-	-	-	-
§ 19	-	-	-	-
§ 20	-	-	352	352
§ 21	-	-	-	-
§ 22a i.V.m. § 24	-	-	-	-
§ 23	2.369	40.573	-	42.942
§ 25	-	-	-	-
§ 27 II	-	-	-	-
§ 28	-	-	-	-
§ 29 + § 52	-	-	-	-
§ 30	-	1.567	-	1.567
§ 31	-	7.539	-	7.539
§ 32	2.499	-	-	2.499
§ 33 (inkl. Kostener- stattungen)	82.572	263.303	-	345.875
§ 34	187.705	47.132	308.401	543.238
§ 35	786	-	-	786
§ 35a	93.057	88.366	-	181.423
§ 41*	46.975	12.726	-	59.701
§ 42	12.088	592	-	12.680
§ 50	-	-	-	-
§ 51	-	-	1.200	1.200
§ 52*	-	-	-	-
§§ 53 - 58	-	-	19.661	19.661
§§ 58a, 59, 60	-	-	-	-
§ 80	-	-	-	-
Einnahmen / Erträge aus sonstigen Maß- nahmen	-	-	-	-
Gesamteinnahmen / Gesamterträge	393.791	449.072	346.306	1.189.169

<sup>\*</sup> Nicht Bestandteil der Gesamteinnahmen und nicht in die Berechnung der Anteile des gesamten Jugendhilfehaushalts eingegangen, da die Einnahmen schon bei der jeweiligen Hilfeart erfasst sind.

Die Gesamteinnahmen decken damit 13,9 % der Gesamtausgaben.

# 4.2.3 Differenzierte Betrachtung auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JuBB (ohne Kerngeschäft)

# Ambulante Hilfen (insbesondere Erziehungsberatung), Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 19, 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung

Tabelle 29: Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (Zu- schüsse) (§ 16)		
Beratung in Fragen der Part- nerschaft, Trennung und Scheidung (ohne gericht- lichen Anstoß) (§§ 17, 18)	274.749	16.691
Erziehungsberatung (§ 28)		
Sozialpädagogische Beratung / Unterstützung (§ 21, Sonstiges) Hilfen zur Erfüllung der Schulpflicht (Aufgabe gem. § 21 KJHG)		

### Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Tabelle 30: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €	
Förderung von Kindern in Tagespflege (§ 23)			
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 22a ff.)	244.279	42.942	
Unterstützung selbst- organisierter Förderung von Kindern (§ 25)	244.275	72.372	
Kindergarten- und Hortauf- sicht			

# Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

Tabelle 31: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Jugendarbeit (§ 11)		
Förderung von Trägern der freien Jugendarbeit, kreis- angehörigen Gemeinden und haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern in der Jugend- arbeit (§ 12)	151.245	12.716
Jugendsozialarbeit (Aufgabe gem. § 13 SGB VIII)		
Kinder- und Jugendschutz (§ 14, sowie kontrollierender Jugendschutz)		

# Andere Aufgaben der Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption

Tabelle 32: Andere Aufgaben der Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Adoptionswesen (§ 51)		
Inobhutnahme (§ 42)		
Mitwirkung im familien- gerichtlichen Verfahren inkl. Trennungs- und Scheidungs- beratung (§ 50)		
Mitwirkung im Verfahren vor dem Jugendgericht (§ 52)		
Beistandschaften, Vormund- und Pflegschaften (§§ 53 - 58)	323.064	33.541
Beurkundungen / Beglaubi- gungen und Negativtestate (§§ 58a - 60)		
Beratung / Unterstützung in Unterhaltsangelegenheiten und Sorgeerklärung (§ 52 a)		
Jugendhilfeplanung (§ 80)		

# 4.2.4 Hilfen zur Erziehung (ohne § 28), Hilfe für junge Volljährige, Eingliederungshilfen

Tabelle 33: Ausgaben für Einzelfallhilfen

	Ausga- ben* in €	För- dermit- tel § 74 in €	Gesamt- ausgaben in €	Anteil am ge- sam- ten Ju- gend- hilfe- HH in %	Ein- nah- men Kos- tenbei- träge in	Ein- nahmen Kosten- erstat- tung in €	Ein- nahmen Sonsti- ge in €	Gesamt- einnah- men in €	Reine Ausgaben in €
Hilfen zur Erzie- hung, Hilfen für junge Volljähri- ge, Ein- gliede- rungshil- fen	7.042.349	306.181	7.348.530	86,1	366.618	405.428	308.401	1.080.447	6.268.083

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2013 zuzüglich Zugänge 2013) von 581 Fällen ergeben Kosten von 10.788 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 314 € pro Kind / Jugendlichen / jungen Volljährigen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 14,7 % der Ausgaben ab.

Tabelle 34: Ausgaben für Einzelfallhilfen

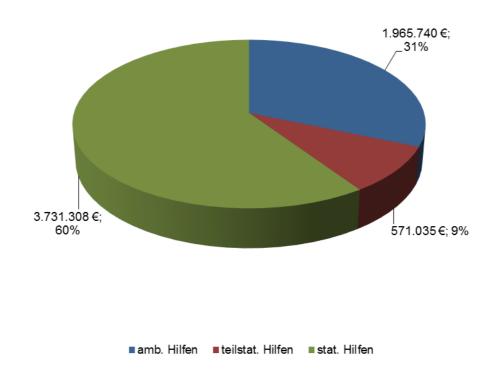
	Ausga- ben* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben in €	Anteil am HH der HzE (ohne § 28), Hilfen für junge Volljäh- rige, Einglie- derungs- hilfen in %	Einnah- men Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen Kos- tener- stat- tung in €	Ein- nahmen Sonsti- ge in €	Gesamt- einnah- men in €	Reine Ausgaben in €
amb. Hilfen	1.688.453	287.979	1.976.432	26,9	-	10.692	-	10.692	1.965.740
teils- tat. Hilfen	600.008	-	600.008	8,2	3.062	25.911	-	28.973	571.035
stat. Hilfen	4.753.888	18.202	4.772.090	64,9	363.556	368.824	308.401	1.040.782	3.731.308

Bezogen auf die Gesamtfallzahl ergeben sich bei den ambulanten Hilfen (351 Fälle) Kosten von 5.600 € pro Fall, bei den teilstationären Hilfen (37 Fälle) 15.433 € pro Fall und bei den stationären Hilfen (193 Fälle) 19.333 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen ergeben sich im ambulanten Bereich Kosten in Höhe von 98 € pro Kind / Jugendlichen, im teilstationären Bereich von 29 € pro Kind / Jugendlichen und im stationären Bereich von 187 € pro Kind / Jugendlichen.

# Anteile am Haushalt der HzE (ohne § 28), Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen

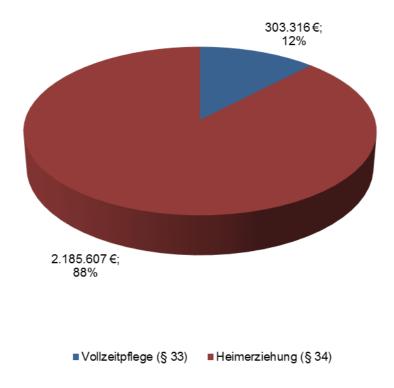
Abbildung 49: Verteilung der reinen Ausgaben auf die ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung



### Verhältnis zwischen Vollzeitpflege (§ 33) und Heimerziehung (§ 34)

Unter Betrachtung der reinen Ausgaben beträgt das Verhältnis zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung: 12 %: 88 % (siehe Grafik).

Abbildung 50: Verhältnis der reinen Ausgaben zwischen Vollzeitpflege (§ 33) und Heimerziehung (§ 34)



#### a) Förderung der Erziehung in der Familie (davon §§ 19, 20)

#### § 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter / Väter und Kinder

Tabelle 35: § 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter / Väter und Kinder

	Ausga- ben* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Einnah- men Kosten- beiträge in €	Einnah- men Kosten- erstat- tung in €	Einnah- men Sonstige in €	Gesamt- einnah- men in €	Reine Ausga- ben in €
§ 19	32.578	-	32.578	0,4	-	-	-	-	32.578

<sup>\*</sup> Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2013 zuzüglich Zugänge 2013) von 1 Fall ergeben Kosten in Höhe von 32.578 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 6-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 7 € pro Kind dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen decken 0,0 % der Ausgaben ab.

### § 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

Tabelle 36: § 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

	Ausga- ben* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Einnah- men Kosten- beiträge in €	Einnah- men Kosten- erstat- tung in €	Einnah- men Sonstige in €	Gesamt- einnah- men in €	Reine Ausga- ben in €
§ 20	38.692	-	38.692	0,5	-	-	352	352	38.340

<sup>\*</sup> Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2013 zuzüglich Zugänge 2013) von 10 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 3.834 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 5- bis unter 17-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 3 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen decken 0,9 % der Ausgaben ab.

#### b) Ambulante Hilfen zur Erziehung (ohne § 28)

#### § 27 II Hilfen zur Erziehung

Tabelle 37: § 27 II Hilfen zur Erziehung

	Ausga- ben* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausga- ben in €	Anteil am gesam- ten Ju- gendhil- fe-HH in %	Einnah- men Kosten- beiträge in €	Einnah- men Kosten- erstat- tung in €	Einnah- men Sonstige in €	Gesamt- einnah- men in €	Reine Ausga- ben in €
§ 27 II	33.458	-	33.458	0,4	-	-	-	-	33.458

<sup>\*</sup> Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2013 zuzüglich Zugänge 2013) von 10 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 3.346 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 2 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 0,0 % der Ausgaben ab.

#### § 29 Soziale Gruppenarbeit

Tabelle 38: § 29 Soziale Gruppenarbeit

	Ausga- ben* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Einnah- men Kosten- beiträge in €	Einnah- men Kosten- erstat- tung in €	Einnah- men Sonstige in €	Gesamt- einnah- men in €	Reine Ausga- ben in €
§ 29	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

<sup>\*</sup> Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2013 zuzüglich Zugänge 2013) von 5 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 0,00 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 10- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 0 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 0 % der Ausgaben ab.

#### § 30 Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer

Tabelle 39: § 30 Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer

		Ausga- ben* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Einnah- men Kosten- beiträge in €	Einnah- men Kosten- erstat- tung in €	Einnah- men Sonstige in €	Gesamt- einnah- men in €	Reine Ausga- ben in €
§	30	511.728	194.652	706.380	8,3	-	1.567	ı	1.567	704.812

<sup>\*</sup> Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2013 zuzüglich Zugänge 2013) von 145 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 4.861 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von

59 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 0,2 % der Ausgaben ab.

## § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe

Tabelle 40: § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe

	Ausga- ben* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Einnah- men Kosten- beiträge in €	Einnah- men Kosten- erstat- tung in €	Einnah- men Sonstige in €	Gesamt- einnah- men in €	Reine Ausga- ben in €
§ 31	574.716	93.327	668.043	7,8	-	7.539	-	7.539	660.505

<sup>\*</sup> Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2013 zuzüglich Zugänge 2013) von 104 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 6.351 € pro Familie. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 14-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 56 € pro Kind dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 1,1 % der Ausgaben ab.

#### c) Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

## § 32 Erziehung in einer Tagesgruppe

Tabelle 41: § 32 Erziehung in einer Tagesgruppe

	Ausga- ben* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Einnah- men Kosten- beiträge in €	Einnah- men Kosten- erstat- tung in €	Einnah- men Sonstige in €	Gesamt- einnah- men in €	Reine Ausga- ben in €
§ 32	456.190	-	456.190	5,3	2.499	-	-	2.499	453.691

<sup>\*</sup> Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2013 zuzüglich Zugänge 2013) von 26 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 17.450 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 14-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 61 € pro Kind dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 0,5 % der Ausgaben ab.

#### d) Stationäre Hilfen zur Erziehung

## § 33 Vollzeitpflege

Tabelle 42: § 33 Vollzeitpflege

	Ausga- ben* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Einnah- men Kosten- beiträge in €	Einnah- men Kosten- erstat- tung in €	Einnah- men Sonstige in €	Gesamt- einnah- men in €	Reine Ausga- ben in €
§ 33	628.509	18.202	646.711	7,6	82.572	260.824	-	343.396	303.316

<sup>\*</sup> Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2013 zuzüglich Zugänge 2013) von 74 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 4.099 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 16-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 21 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 53,1 % der Ausgaben ab. Hinzu kommen reine Ausgaben für Kostenerstattungen im Bereich des § 33 in Höhe von 108.832 €.

### § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

Tabelle 43: § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

	Ausga- ben* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Einnah- men Kosten- beiträge in €	Einnah- men Kosten- erstat- tung in €	Einnah- men Sonstige in €	Gesamt- einnah- men in €	Reine Ausga- ben in €
§ 34	2.728.845	-	2.728.845	32,0	187.705	47.132	308.401	543.238	2.185.607

<sup>\*</sup> Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die Ausgaben für Einzelfallhilfen abzüglich der Gesamteinnahmen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2013 zuzüglich Zugänge 2013) von 78 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 28.021 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 476 € pro Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 19,9 % der Ausgaben ab.

## § 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Tabelle 44: § 35a Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

	Ausga- ben* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausga- ben in €	Anteil am ge- samten Jugend- hilfe-HH in %	Einnah- men Kosten- beiträge in €	Einnah- men Kosten- erstat- tung in €	Einnah- men Sonstige in €	Gesamt- einnah- men in €	Reine Ausga- ben in €
§ 35	27.346	-	27.346	0,3	786	-	-	786	26.560

<sup>\*</sup> Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2013 zuzüglich Zugänge 2013) von 1 Fall ergeben Kosten in Höhe von 26.560 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 6 € pro Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 2,9 % der Ausgaben ab.

## § 35a Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Tabelle 45: § 35a Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

	Ausga- ben* in €	Förder der- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben in €	Anteil am ge- samten Jugend- hilfe-HH in %	Einnah- men Kosten- beiträge in €	Einnah- men Kosten- erstat- tung in €	Einnah- men Sonstige in €	Ge- samt- ein- nahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 35a	2.081.558	-	2.081.558	24,4	93.057	88.366	-	181.423	1.900.135
§ 35a ambu- lant	568.551	-	568.551	6,7	-	1.586	-	1.586	566.965
Davon: Schul- beglei- tung	405.616	-	405.616	4,8	-	-	-	-	405.616
§ 35a teilstati- onär	143.818	-	143.818	1,7	563	25.911	-	26.474	117.344
§ 35a statio- när	1.369.188	1	1.369.188	16,1	92.494	60.869	-	153.363	1.215.826

<sup>\*</sup> Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2013 zuzüglich Zugänge 2013) von 138 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 13.769 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 158 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 8,7 % der Ausgaben ab.

## § 41 Hilfen für junge Volljährige

Tabelle 46: § 41 Hilfen für junge Volljährige

	Ausga- ben* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Einnah- men Kosten- beiträge in €	Einnah- men Kosten- erstat- tung in €	Einnah- men Sonstige in €	Gesamt- einnah- men in €	Reine Ausga- ben in €
§ 41	299.074	-	299.074	3,5	46.975	12.726	-	59.701	239.373

<sup>\*</sup> Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2013 zuzüglich Zugänge 2013) von 39 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 6.138 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 18- bis unter 27-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 23 € pro jungen Volljährigen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 20,0 % der Ausgaben ab.

Durch die Auswertungen der JuBB-Datenbank lassen sich für die stationären Hilfen noch detailliertere Darstellungen der Kosten ermitteln. Die nachfolgende Tabelle stellt die Bearbeitungsfälle der Summe über die Belegtage aller Hilfen gegenüber. Als Belegtag wird dabei jeder Tag, den ein junger Mensch in einer stationären Einrichtung verbracht hat, gezählt. Diese Auswertung ist nur für die Hilfen nach § 34 und § 35a stationär möglich.

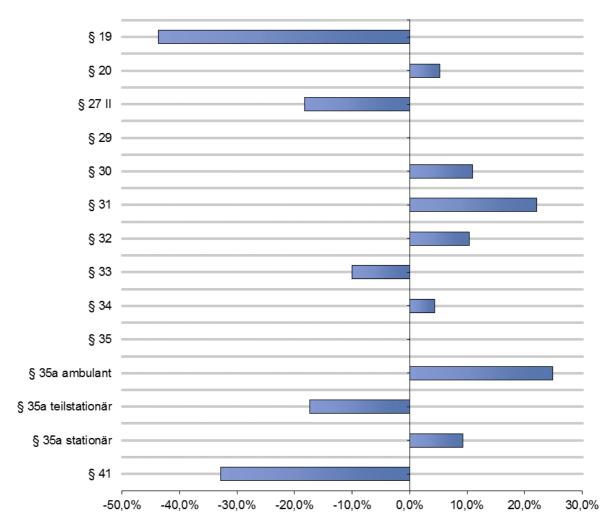
Tabelle 47: Belegtage und Ausgaben für Bearbeitungsfälle

	Bearbeitungsfälle in 2013	Summe der Belegtage aller Fälle in 2013	Gesamtausgaben* in € je Belegtag in 2013
§ 34	78	18.972	143,8
§ 35a statio- när	40	10.564	129,6

<sup>\*</sup> Ausgaben für Einzelfallhilfen

## 4.2.5 Entwicklung der Kosten für die einzelnen Hilfearten in % zum Vorjahr

Abbildung 51: Entwicklung der Kosten für die einzelnen Hilfearten in % im Vergleich zum Vorjahr



Quelle: JuBB 2013, eigene Berechnungen

# 4.3 Übersicht ausgewählter Kennzahlen für das Berichtsjahr 2013

Gesamtsumme der Kindeswohlgefährdungsmeldungen nach § 8a SGB: 49

Tabelle 48: Ausgaben je Belegtag / Laufzeiten

	§ 30	§ 31	§ 32	§ 33	§ 34	§ 35a amb.	§ 35a teilstat.	§ 35a stat.
Gesamtausgaben je Belegtag im Berichts- jahr (in €)	21,01	24,50	68,18	29,04	143,84	25,57	51,49	129,61
Mittlere Laufzeit beendeter Fälle (in Monaten)	17,09	19,07	29,33	72,64	25,36	17,24	23,50	17,67
Eckwert "Inan- spruchnahme" (Hilfen pro 1.000 EW unter 21 Jahren)	7,26	5,21	1,30	3,70	3,90	4,35	0,55	2,00

## 5 Glossar – Begriffsbezeichnungen und Kennzahlberechnungen

#### Altersgrenzen und Begriffsbestimmungen nach KJHG

Im Sinne des Kinder und Jugendhilfegesetzes § 7 (1) lassen sich die Altersgrenzen wie folgt bestimmen:

- Kind ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist,
- Jugendlicher ist, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist,
- junger Volljähriger ist, wer 18, aber noch nicht 27 Jahre alt ist,
- junger Mensch ist, wer noch nicht 27 Jahre alt ist.

#### Altersgruppenhilfequotient

Der Altersgruppenhilfequotient stellt den Anteil (in %) der Hilfeempfänger in einer speziellen Hilfe im Jugendamtsbezirk, an der wie folgt definierten Altersgruppe dar:

§ 19 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 6-Jährigen

§ 20 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 5- bis unter 17-Jährigen

§ 27 II SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen

§ 29 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 10- bis unter 18-Jährigen

§ 30 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18-Jährigen

§ 31 SGB VIII: Bezugsgruppe: Kinderanzahl in den Familien von 0 bis

unter 14 Jahren

§ 32 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 14-Jährigen

§ 33 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 16-Jährigen

§ 34 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen

§ 35 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen

§ 35a SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18-Jährigen

§ 41 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 18- bis unter 27-Jährigen

Die Altersgruppenhilfequotienten für §§ 19 und 31 zielen auf die Anzahl der betroffenen Kinder (nicht die bloßen Fälle von Familienhilfe bzw. Unterbringung) ab.

#### Berechnung des Altersgruppenhilfequotienten

Grunddaten

- Gesamtanzahl der Fälle des betreffenden §
- Gesamtanzahl potenziell Hilfeberechtigter in der entsprechenden Altersgruppe

Formel

Gesamtfälle des betroffenen §

Gesamtzahl der potenziell Hilfeberechtigten in der Altersgruppe

## Altersgruppenverteilung

Die Altersgruppenverteilung beschreibt die anteilige Größenordnung verschiedener Altersgruppen (in %) an der Bevölkerung des Landes Bayern, einer Stadt / eines Landkreises oder eines Regierungsbezirks.

- Alle Altersgruppen: 0-<27, 27-<40, 40-<60, 60-<75 und 75 u. älter</li>
- Altersgruppe "junge Menschen": 0-<3, 3-<6, 6-<10, 10-<14, 14-<18, 18-<21, 21-<27

## Berechnung der Altersgruppenverteilung

Grunddaten

- Jeweilige Anzahl an Personen in der/n Altersgruppe/n
- Gesamtbevölkerung

Formel

Anzahl Personen je Gruppe des Bezirks
Gesamtbevölkerung × 100

## Arbeitslosenquote

Die Arbeitslosenquote stellt den Anteil (in %) der arbeitslos und gleichzeitig Beschäftigung suchend gemeldeten Personen an allen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose) im Jahresmittel dar.

Bei der Jugendarbeitslosenquote wird der Anteil (in %) der arbeitslos gemeldeten jungen Menschen im Alter von 15 Jahren (= in der Regel Ende der Schulpflicht) bis unter 25 Jahren an allen zivilen Erwerbspersonen im entsprechenden Alter im Jahresmittel dargestellt.

- Arbeitslosenquote junger Menschen
- Arbeitslosenquote allgemein

#### Berechnung der Arbeitslosenquote

Grunddaten • Arbeitslosenzahl (gesamt o. 15 - 25-Jähriger)

• Anzahl ziv. Erwerbspersonen

Formel Anzahl Arbeits lose × 100

Anzahl ziv. Erwerbspersonen

## Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III

Dieser Wert stellt den Anteil (in %) der Arbeitslosen im Rechtskreis im SGB III an allen zivilen Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Bezugsgebiet im Jahresmittel dar.

Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Arbeitslosengeld I) erhalten Arbeitslose zwischen 15 und unter 65 Jahren, die sich persönlich arbeitslos gemeldet, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und die Anwartschaftszeit<sup>110</sup> erfüllt haben, d.h. in den letzten zwei Jahren vor der Arbeitslosmeldung und dem Beginn der Arbeitslosigkeit muss mindestens zwölf Monate ein Versicherungspflichtverhältnis (Beschäftigung, Krankengeldbezug) bestanden haben. Das Arbeitslosengeld stellt eine Lohnersatzleistung dar und wird in Höhe von 60 % bzw. 67 % des zuletzt erhaltenen pauschalisierten Nettoentgelts gewährt. Die Anspruchsdauer ist abhängig von der Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung der letzten fünf Jahre, jedoch auf maximal 12 Monate / 360 Tage begrenzt. Ab Vollendung des 50. Lebensjahres ist eine vom Alter abhängige gestaffelte Verlängerung bis maximal 24 Monate / 720 Tage möglich.

## Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II

Dieser Wert stellt die Anzahl der erwerbsfähigen SGB II-Empfänger je 1.000 Einwohner im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Bezugsgebiet dar. Die im SGB II geregelte "Grundsicherung für Arbeitsuchende" ersetzt die frühere Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten das Arbeitslosengeld II (ALG

\_

<sup>&</sup>lt;sup>110</sup> Ggf. die "Kurze Anwartschaftszeit"; diese ist auf die Zeit bis 01.08.2012 befristet.

II), nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit ALG II-Empfänger/-innen leben, erhalten Sozialgeld.

Dabei setzt sich die Gruppe der anspruchsberechtigten Erwerbsfähigen aus den 15- bis 65-Jährigen zusammen, die mindestens drei Stunden täglich arbeiten können, ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und den eigenen Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft aufbringen können.

Nach dem Ablauf des SGB III tritt das SGB II als Unterstützungsleistung in Kraft, wenn ein Hilfebedarf weiterhin gegeben ist.

#### Berechnung der Arbeitslosenquote

Grunddaten

- Anzahl erwerbsfähiger SGB II-Empfänger
- Gesamtbevölkerung im Alter 15 65

Formel

Anzahl SGB II-Empfänger ×1000

#### Ausländeranteil (Ausländerquote)

Der Ausländeranteil stellt den Anteil (in %) der Einwohner ohne deutsche Staatsbürgerschaft an der Gesamtbevölkerung dar. Aufgrund zahlreicher Migranten mit deutscher Staatsangehörigkeit ist die Ausländerquote keine Maßzahl für den Anteil der Einwohner mit Migrationshintergrund.

- Alle Altersgruppen: 0-<27, 27-<40, 40-<60, 60-<75 und 75 u. älter
- Altersgruppe "junge Menschen": 0-<3, 3-<6, 6-<10, 10-<14, 14-<18, 18-<21, 21-

## Berechnung des Ausländeranteils

Grunddaten

- Einwohnerzahl ohne dt. Staatsbürgerschaft
- Gesamtbevölkerung

Formel

Anzahl Einwohner ohne dt. Staatsbürgerschaft
Gesamtbevölkerung

## Ausländeranteil unter Schulanfängern

Im Kreisinformationssystem des ISB (Staatsinstitut für Schulentwicklung und Bildungsforschung) wird der Anteil der Schulanfänger/-innen mit Migrationshintergrund an Volksschulen, Förderschulen und Freien Waldorfschulen auf Landkreisebene ausgewiesen.

Das Merkmal "Migrationshintergrund" ist in dieser Statistik dabei "definiert als das Vorliegen von mindestens einem der drei folgenden Merkmale:

- 1. keine deutsche Staatsangehörigkeit,
- 2. im Ausland geboren,
- 3. überwiegend in der Familie gesprochene Sprache nicht Deutsch".

## Berechnung des Ausländeranteils unter Schulanfängern

Grunddaten

- Anzahl Schulanfänger/-innen mit Migrationshintergrund pro Bezirk
- Gesamtzahl der Schulanfänger/-innen des betroffenen Bezirks

**Formel** 

Anzahl SchulanfängerInnen mit Migrationshintergund je Bezirk
Gesamtanzahl SchulanfängerInnen

#### Bevölkerungsdichte

Die Bevölkerungsdichte als Quotient gibt Aufschluss über die Dichte der Besiedelung. Je höher der Wert ist, desto urbaner ist die Kommune, somit leben die Menschen auf engerem Raum. In Verbindung mit anderen Indikatoren, kann dies auf soziale Brennpunkte bzw. Problemlagen hinweisen.

#### Berechnung der Bevölkerungsdichte

Grunddaten

- Gesamtbevölkerung
- Fläche in ha

Formel

Gesamtbevölkerung = Einwohner pro ha

#### **Durchschnittliche Jahresfallzahl**

Die durchschnittliche Jahresfallzahl entspricht der Anzahl der durchschnittlichen Jahresfälle aus den JuBB-Erfassungsbögen.

#### Berechnung der durchschnittlichen Jahresfallzahl

Grunddaten • Sum

• Summe (Beleg-)Monate eines §

Formel

Summe der gesamten (Beleg-)Monate des § xy im Erhebungsjahr 12 (Monate)

#### **Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen**

Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen entspricht der durchschnittlichen (Verweil-)Dauer in Monaten aus den JuBB-Erfassungsbögen.

#### Berechnung der durchschnittlichen Laufzeit

Grunddaten

• Summe (Beleg-)Monate aller beendeten Fälle eines §

Formel

Summe (Beleg-)Monate der beendeten Fälle im Erhebungsjahr beendete Fälle der Hilfeart

#### Eckwert (E):

Der Eckwert stellt einen Wert je 1.000 des untersuchten Verhältnisses dar, z.B. die Anzahl von jungen Menschen in Hilfen zur Erziehung bezogen auf die Bevölkerung der Minderjährigen im Jugendamtsbezirk. Damit können Aussagen getroffen werden, wie beispielsweise "von 1.000 Minderjährigen im Jugendamtsbezirk erhalten 10 eine Hilfe zur Erziehung" oder "jeder 100. Minderjährige landet im Heim".

**Eckwert: Inanspruchnahme Erzieherischer Hilfen** 

Dieser Eckwert gibt Auskunft, wie viele Kinder und Jugendliche von 0 bis unter

21 Jahren je 1.000 in dieser Altersgruppe Erzieherische Hilfen in Anspruch nehmen.

Die Anzahl der Fälle wird aus dem JuBB-Erfassungsbogen gewonnen. Sie stellt die

Summe aus dem Fallzahlstand zum 01.01. und den Zugängen im Erhebungsjahr dar.

Eine Ausnahme bildet der Eckwert "Inanspruchnahme" bei § 31 und § 19. Hier werden

die Gesamtfälle der betreuten Familien (§ 31) bzw. die Gesamtfälle der Unterbringung

einer Mutter / eines Vaters (§ 19) für die Berechnung herangezogen (nicht die Anzahl

betreuter Kinder).

Berechnung des Quotienten

Grunddaten

• Anzahl Fälle je §

Gesamtzahl 0- bis unter 21-Jährige

Formel

Anzahl Fälle je §
Gesamtzahl 0-21-Jährige X 1000

Eckwert: Leistungsbezug einer konkreten Hilfeart

Dieser Eckwert gibt Auskunft über die Inanspruchnahme einer konkreten Hilfeart bezogen auf die potenziellen Hilfeempfänger pro 1.000 Personen der entsprechenden Altersgruppe

der Gesamtbevölkerung im Jugendamtsbezirk.

**E § 19 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 6-Jährigen

**E § 20 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 5- bis unter 17-Jährigen

**E § 27 II SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen

**E § 29 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 10- bis unter 18-Jährigen

**E § 30 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18-Jährigen

E § 31 SGB VIII: Bezugsgruppe: Kinderanzahl in den Familien von 0- bis

unter 14 Jahren

119

**E § 32 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 14-Jährigen

**E § 33 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 16-Jährigen

**E § 34 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen

**E § 35 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen

**E § 35a SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18-Jährigen

**E § 41 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 18- bis unter 27-Jährigen

Der Eckwert "Leistungsbezug" für §§ 19 und 31 stellt auf die Anzahl der betroffenen Kinder (nicht die bloßen Fälle von Familienhilfe bzw. Unterbringung) ab.

### **Berechnung des Eckwerts**

Grunddaten • Gesamtfälle je §

 Gesamtzahl der Personen dieser Altersgruppe, denen die Hilfe üblicherweise gewährt wird

Formel Anzahl Fälle je §

Gesamtzahl derer, denen Leistungen gewährt werden x 1000

#### Entwicklung der Bevölkerungszahl der Minderjährigen

Es kann festgestellt werden, wie sich die Gesamtzahl der Minderjährigen einer Stadt / eines Landkreises / eines Landes innerhalb der zu untersuchenden Zeitspanne entwickelt hat. So kann eine Ab- oder Zunahme der minderjährigen Bevölkerung prozentual dargestellt werden.

• Entwicklung der Bevölkerungszahl 0- bis 18-Jähriger im Zeitraum 2007 - 2012

#### Berechnung der Entwicklung

Grunddaten • Gesamtbevölkerung 0- bis 18-Jährige, Jahr 2012

Gesamtbevölkerung 0- bis 18-Jährige, Jahr 2007)

## Gerichtliche Ehelösungen

Dieser Wert gibt die Anzahl der Scheidungen im Amtsgerichtsbezirk des Familienwohnsitzes im Verhältnis zur Gesamtzahl der 18-Jährigen und Älteren je 1.000 Einwohner im Alter von 18 Jahren und älter im Jugendamtsbezirk an.

Einen zusätzlichen Wert stellt die Kennzahl zum Anteil der von Scheidung betroffenen Kinder dar.

#### Berechnung der gerichtlichen Ehelösungen

Grunddaten

- Anzahl gerichtliche Ehelösungen
- Gesamtzahl Bevölkerung im Alter ab 18 Jahren

Formel

Anzahl gerichtliche Ehelösungen Gesamtzahl der Bevölkerung 18+

#### Inanspruchnahmequote

Die Inanspruchnahmequote gibt den Anteil der in Tageseinrichtungen, Tagesbetreuung oder von Tagespflege betreuten Kinder bis unter 3 Jahren an allen Kindern entsprechenden Alters an.

• Analog: Inanspruchnahmequote der 3 - 6-Jährigen

#### Berechnung der Inanspruchnahmequote

Grunddaten

- Anzahl betreuter Kinder
- Gesamtbevölkerung entsprechenden Alters

Formel

Anzahl betreuter Kinder u3
Gesamtbevölkerung Kinder u3 ×100

#### **Jugendquotient**

Der Jugendquotient der unter 18-Jährigen setzt die Gesamtzahl aller jungen Menschen unter 18 Jahren im Jugendamtsbezirk ins Verhältnis zur Bevölkerung ab 18 Jahren. Dabei stellt ein Verhältnis um den Wert "1" eine Gleichverteilung dar. Bei "0,25" wird dementsprechend ein Verhältnis von 1: 4 dargestellt.

- Kinder- und Jugendquotient der unter 18-Jährigen
- Quotient der 18- bis 27-Jährigen

#### Berechnung des Jugendquotienten

Grunddaten

- Anzahl aller Personen unter 18 (bzw. 18 27 Jahren)
- Gesamtzahl der Personen ü18 (bzw. 0 18 und ü27 Jahre)

**Formel** 

Gesamtzahl Personen u18 (bzw. 18-27 J.)

Gesamtzahl Personen ü18 (bzw. [0-18 J.] + [ü27 J.])

#### Reine Ausgaben

#### Berechnung der reinen Ausgaben

Grunddaten

- Gesamtausgaben/-aufwendungen
- Gesamteinnahmen/-erträge

Formel (Gesamtausgaben) - (Gesamteinnahmen)

## Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss

Der in Deutschland zu erreichende niedrigste Schulabschluss ist der Hauptschulabschluss. Der Schulabgängeranteil ohne Abschluss stellt somit den Anteil der Abgänger ohne einen Hauptschulabschluss an der Gesamtheit aller Schulentlassenen aus öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen dar. Der Wert lässt Schlüsse über das Qualifikationsniveau der jungen Menschen zu und gibt zudem Hinweise, wo verstärkt in

diesem Bereich Interventionsmaßnahmen nötig sind.

- Anteil aller Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss
- Anteil 15-jähriger Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss

#### Berechnung des Anteils v. Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss

Grunddaten

- Anzahl Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss
- Anzahl aller Absolventen u. Abgänger allgemeinbildender Schulen

**Formel** 

Anzahl Abgänger ohne Hauptschulabschluss
Anzahl Absolventen und Abgänger allg. bildender Schulen gesamt

#### Sozialgeld nach dem SGB II bei unter 15-Jährigen

Dieser Wert stellt die Anzahl der SGB II-Empfänger unter 15 Jahren (Sozialgeld) je 1.000 Minderjährige unter 15 Jahren im Bezugsgebiet dar. Er kann auch als ein Indikator für die Kinderarmut gesehen werden.

Dabei sind in der Rechnung nur Bezieher berücksichtigt, die mindestens drei Monate dauerhaft diese Unterstützung erhalten haben. Erst ab einer Gewährung von drei Monaten wird von dauerhaftem Bezug dieser Leistung gesprochen. Bei Zeiträumen der Gewährung bis drei Monate spricht man von einer besonderen Notlage und das Sozialgeld wird als vorübergehendes Sozialgeld gewährt.

#### Berechnung der Empfängerquote

Grunddaten

- Anzahl SGB II-Empfänger unter 15 Jahre
- Gesamtbevölkerung unter 15 Jahre

Formel

SGB II-Empfänger u15
Gesamtbe völkerung u15 ×1000

## Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (vormals Erwerbstätigenquote)

Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der Auszubildenden, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind.

Nicht dazu gehören ein Großteil der Selbstständigen, alle Beamten, unbezahlt mithelfende Familienangehörige und ausschließlich geringfügig entlohnte Personen. (Definition nach statistischem Bundesamt)

In den letzten Berichten wurde von Erwerbstätigenquote und Frauenerwerbstätigenquote gesprochen, aber die Daten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ausgewiesen. "Erwerbstätige sind Personen im Alter von 15 Jahren und mehr, die im Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde für Lohn oder sonstiges Entgelt irgendeiner beruflichen Tätigkeit nachgehen bzw. in einem Arbeitsverhältnis stehen (Arbeitnehmer einschl. Soldaten und Soldatinnen sowie mithelfende Familienangehörige), selbstständig ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betreiben oder einen freien Beruf ausüben. Je nach Verwendungszweck werden die Erwerbstätigen mit Wohnsitz in Deutschland (Inländerkonzept) oder mit Arbeitsort in Deutschland (Inlandskonzept) dargestellt.)." (Definition des Statistischen Bundesamts, https://www.destatis.de/DE/Service/Glossar/E/Erwerbstaetige.html)

- Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der 18- bis unter 65-Jährigen
- Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen 18 bis unter 65 Jahre

#### Berechnung der Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Grunddaten

- · Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter
- Anzahl sozialversicherungspflichtig beschäftigter Frauen
- Gesamtbevölkerung der 18- bis unter 65-Jährigen
- Weibliche Bevölkerung 18 bis unter 65 Jahre

Formel

Anzahl soz.vers.pflicht. Beschäftigte (bzw. Frauen)

×100

Gesamtbevölkerung 18-u65-Jähriger (bzw. weibl. Bevölkerung)

#### Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern

Die Gesamtheit aller Haushalte lässt sich in drei Typen differenzieren: Es sind zum einen Einpersonen- (oder auch Single-) Haushalte von Mehrpersonenhaushalten zu unterscheiden. Zum anderen lassen sich auch letztere als solche mit und ohne Kinder beschreiben.

Der hier berechnete Quotient trifft Aussagen darüber, wie die Verteilung von Singlehaushalten und Haushalten mit Kindern in einer Kommune ist und wie dadurch der Einfluss auf das politische Leben der Kommune sein könnte.

Liegt der Wert unter 0,9 so wird im Kontext von "familiendominiert" gesprochen, d.h. vorwiegend Familien nehmen Einfluss auf das gesellschaftliche Leben.

Bei einem Wert zwischen 0,9 und (unter) 1,1 wird von "ausgeglichen" gesprochen. Familien und Singles halten sich hier die Waage.

Bei Werten ab 1,1 spricht man von "singledominiert", das gesellschaftliche Leben und die damit verbundene Infrastruktur wird sich also eher an Singles orientieren.

Kommunen, die um ihren Nachwuchs fürchten, können aus diesem Verhältnis Handlungsansätze erkennen, indem sie beispielsweise Infrastrukturen für Familien verstärken, obwohl sie als "singledominiert" gelten.

## Berechnung des Quotienten

Grunddaten

- Anzahl Singlehaushalte
- Anzahl Haushalte mit Kindern

Formel

Anzahl Singlehaushalte

Anzahl Haushalte mit Kindern

## 6 Datenquellen

## Demographiedaten

- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
  - o Genesis-Online-Datenbank
  - o Bevölkerungsstand
  - o Bevölkerungsbewegung
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Altersstruktur der Bevölkerung Bayerns, Datenstand zum Stichtag: 31.12.2012

#### Daten zu Haushalten

 Nexiga – next level geomarketing, Datenstand 2012 ("infas" hat sich Anfang 2014 umbenannt in Nexiga)

# Daten zu Schulabschlüssen, Bevölkerungsprognose sowie gerichtlichen Ehelösungen

- Bayerisches Landesamt f
  ür Statistik und Datenverarbeitung
  - o Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2031
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bayerische Schulen im Schuljahr 2011/2012 und 2012/2013
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Gerichtliche Ehelösungen in Bayern 2012
- kis Kreisinformationssystem der bayerischen Landesberichtserstattung
- Genesis-Online-Datenbank

## Zahlen zur Arbeitslosigkeit, SGB III sowie SGB II (erwerbsfähige Hilfebedürftige, Sozialgeld für unter 15-Jährige) und zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

- Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen Arbeitslosigkeit auf Stadt- und Landkreisebene, Dez. 2011 bis Dez. 2012
- Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Bedarfsgemeinschaften und derer Mitglieder (Tabelle 4 und 5), Dezember 2011 bis Dezember 2012
- Bundesagentur für Arbeit, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen, Juni 2013

# Daten zur Jugendhilfesituation, Personalsituation und Kostensituation in den Jugendämtern

- Erfassungsbögen JuBB 2013
- Kostenerfassungsbögen JuBB 2013

#### Karten wurden erstellt mit

- RegioGraph 10
- SAGS 2012

## Schaubilder wurden erstellt mit

- Excel
- KomPluS